

Bezirksschulen Küssnacht

STRATEGISCHE SCHULRAUMPLANUNG

Bericht, 4. Mai 2026



Impressum

Auftraggeberin
Bezirksrat Küssnacht am Rigi
Vertreten durch:
Sibylle Hofer, Bezirksrätin / Schulpräsidentin
Marc Dahinden, Rektor BSK / Abteilungsleiter Bildung

Auftragnehmerin
Planpartner AG
Obere Zäune 12, 8001 Zürich
+41 44 250 58 80
planpartner.ch
Bearbeitung:
Marcel Anderegg, Stephan Schubert, Janis Blattmann

Titelbild
Ausschnitt Schulraumkapazitätsplanung

Ablage Bilder
28501_13A_260000_Abbildungen



INHALT

Vorwort		5
1	Einleitung	6
1.1	Anlass und Ausgangslage	6
1.2	Absicht und Ziele Prozess	6
1.3	Projektorganisation und Prozess	7
1.4	Beratung und Genehmigung	9
2	Definitionen und Abgrenzungen	10
2.1	Begriffsdefinitionen	10
	2.1.1 Schulraumstrategie	10
	2.1.2 Schulraum / Schulraumkapazitäten	10
	2.1.3 Schüler:innenprognose	11
	2.1.4 Klassenbildung	11
2.2	Projektabgrenzung	12
3	Rahmenbedingungen und Grundsätze	13
3.1	Gesetze und Richtlinien	13
3.2	Pädagogik, Unterrichtskonzepte	14
3.3	Organisatorische Einflüsse	14
3.4	Prognostizierte Anzahl Schülerinnen und Schüler	16
3.5	Schulweg und Einteilung	17
3.6	Schulraum-Infrastruktur, Standorte	18
	3.6.1 Immensee	19
	3.6.2 Merlischachen	20
	3.6.3 Dorfhalde	20
	3.6.4 Seematt	21
	3.6.5 Ebnet	22
	3.6.6 Chaspersmatte (Provisorium)	23
	3.6.7 Chli-Ebnet (Mietfläche)	24
3.7	Sportunterricht / Turnhallen	24
3.8	Schulergänzende Betreuung	26
3.9	Ortsplanerische Rahmenbedingungen	27
3.10	Finanzen	27



4	Evaluation Handlungsbedarf und Massnahmen	28
4.1	Standortstrategien und Massnahmen	28
4.1.1	Immensee	28
4.1.2	Merlischachen	30
4.1.3	Dorfhalde	31
4.1.4	Seematt	33
4.1.5	Ebnet	35
4.1.6	Chli-Ebnet	37
4.2	Strategie zu den Quartierkindergärten	37
4.3	Strategischer Ansatz Turnhallenkapazitäten	38
4.3.1	Turnhallen Immensee und Merlischachen	38
4.3.2	Turnhallen im Ort Küssnacht	38
4.4	Varianten der Gesamtstrategie	41
4.4.1	Schulraumstrategie Varianten A und B	42
4.4.2	Strategische Varianten Turnhallenkapazitäten	42
4.5	Handlungsempfehlung	43
5	Schulraumstrategie	46
5.1	Gesamtstrategie	46
5.2	Gesamtstrategie: Schulraumkapazitäten	47
5.2.1	Übersicht Schulraumkapazitäten	47
5.2.2	Fokus auf einzelne Schritte der Strategie	48
5.3	Massnahmen Strategieumsetzung	52
5.4	Finanzierung	53
A	Anhang	54
A 1	Glossar	54
A 2	Erläuterungen Kapazitätsplanung (Tetrisplan)	55
A 3	Erläuterung Darstellung Planungsschritte	57
A 4	Objektblätter	58
	Verzeichnis	79
	Grundlagen- und Beilagenverzeichnis	79
	Abbildungsverzeichnis	79
	Tabellenverzeichnis	80



VORWORT

Von Einzelmassnahmen zur Gesamtstrategie

Die strategische Schulraumplanung im Bezirk Küsnacht verbindet gezielte Massnahmen auf Ebene einzelner Schulanlagen mit einer übergeordneten Gesamtstrategie. Neben kurzfristigen Optimierungen des Bestands werden auch mittel- und langfristige Entwicklungsperspektiven einbezogen. Das Ziel besteht darin, ein abgestimmtes, robustes Gesamtsystem zu schaffen, das räumliche, betriebliche und wirtschaftliche Anforderungen vereint und eine koordinierte, schrittweise Umsetzung ermöglicht.

Kapazitätsengpässe angehen

Die Analyse zeigt einen erheblichen Handlungsbedarf zur Bereitstellung des erforderlichen und geeigneten Schulraums des Bezirks Küsnacht. Die Strategie sieht als zentrale Massnahmen den Neubau einer Schulanlage Ebnet 3 und die Erweiterung des Schulhauses Seematt 2 vor. Damit wird das Schulraumprovisorium Chaspersmatte mittelfristig durch dauerhafte Schulinfrastrukturen abgelöst. Das Provisorium wird in diesem Zeitraum optimal genutzt. Der steigende Schulraumbedarf führt gleichzeitig zu einem hohen Handlungsdruck im Bereich der bereits heute knappen Turnhallenkapazitäten. Diesem soll, bis zur Erstellung eines Turnhallen-Neubaus mit der Schulanlage Ebnet 3, mittels einer adäquaten Übergangslösung begegnet werden. All diese Massnahmen, eingebunden in eine klare Strategie, sind entscheidend, um die aktuellen und künftig absehbaren Kapazitätsengpässe zu beheben sowie an den bestehenden Infrastrukturen die erforderlichen Sanierungen und Optimierungen vorzunehmen und damit die Bezirksschulen Küsnacht nachhaltig sowie wirtschaftlich weiterzuentwickeln.

Sibylle Hofer,
Schulpräsidentin

Marc Dahinden,
Rektor BSK



1 EINLEITUNG

1.1 Anlass und Ausgangslage

Die öffentlichen Schulen vom Kindergarten bis zur 9. Klasse sind unter dem Dach der Bezirksschulen Küssnacht (BSK) angesiedelt. Die BSK sind bezüglich Schulraumplanung stetigen Herausforderungen ausgesetzt. So insbesondere hinsichtlich:

- Kapazitäten: Veränderungen der effektiven und prognostizierten Anzahl Schülerinnen und Schüler (SuS) (Schulraumbedarfsprognose)
- Betrieb: Veränderte Anforderungen des Schulbetriebs (insb. Pädagogik, Spezialpädagogik, Tagesbetreuung)
- Infrastruktur: Bereitstellung von ausreichend und qualitativ hinreichendem Schul- und Betreuungsraum (Sanierung, Umnutzung, Ersatz oder Erweiterung)
- Finanzen: Rechtzeitige Bereitstellung und effizienter Einsatz der finanziellen Mittel für die erforderlichen baulichen und betrieblichen Massnahmen der Schulraumplanung

Aufgrund der laufenden Schulraumbedarfsplanung mussten seit 2021 mehrere bauliche Massnahmen getroffen werden (Pavillon Seematt, Provisorium Chaspersmatte). Diese basieren auf einer einfachen Standortstrategie ausschliesslich für den Ort Küssnacht.

Aufgrund des erkannten weitergehenden Handlungsbedarfs ist eine umfassende Schulraumstrategie für den gesamten Bezirk erforderlich und umzusetzen.

1.2 Absicht und Ziele Prozess

Für die strategische Schulraumplanung für den gesamten Bezirk lassen sich aufgrund der vorliegenden Ausgangslage folgende übergeordneten Zielsetzungen festhalten:

- Gewährleistung eines kurz- bis langfristig quantitativ und qualitativ den Anforderungen genügenden Schulraumangebots, welches ein hohes Mass an Flexibilität für künftige Anforderungen und Schulkonzepte aufweist;
- Effiziente Nutzung des Raumangebots durch Synergieeffekte und sinnvolle Mehrfachnutzungen;



- Haushälterischer Umgang mit Finanzen durch bedarfsgerechte und langfristig ausgerichtete Schulraumplanung;
- Die strategische Ausrichtung und die sich daraus ergebenden pädagogischen, baulichen und finanziellen Massnahmen werden von der Bevölkerung, der Politik und den beteiligten Stellen mitgetragen und unterstützt.

Diese Zielsetzungen sollen in einer Schulraumstrategie mit ganzheitlicher Betrachtungsweise erreicht werden.

Der Bezirksrat hat diese Absicht und die Zielsetzungen mit der Einsetzung der Strategieguppe Schulraum (SGS) und der Freigabe des Prozesses am 29. April 2025 bestätigt.

1.3 Projektorganisation und Prozess

Zur Erarbeitung der Schulraumstrategie wurde vom Bezirksrat eine Strategieguppe und eine fachliche Prozessbegleitung und Prozessunterstützung eingesetzt.

Organigramm Die etablierte Projektorganisation gewährleistet die Einbindung der relevanten Entscheidungsträger sowie der fachlich zuständigen Stellen. Sie schafft die Grundlage für eine transparente Abstimmung zwischen den beteiligten Akteuren.

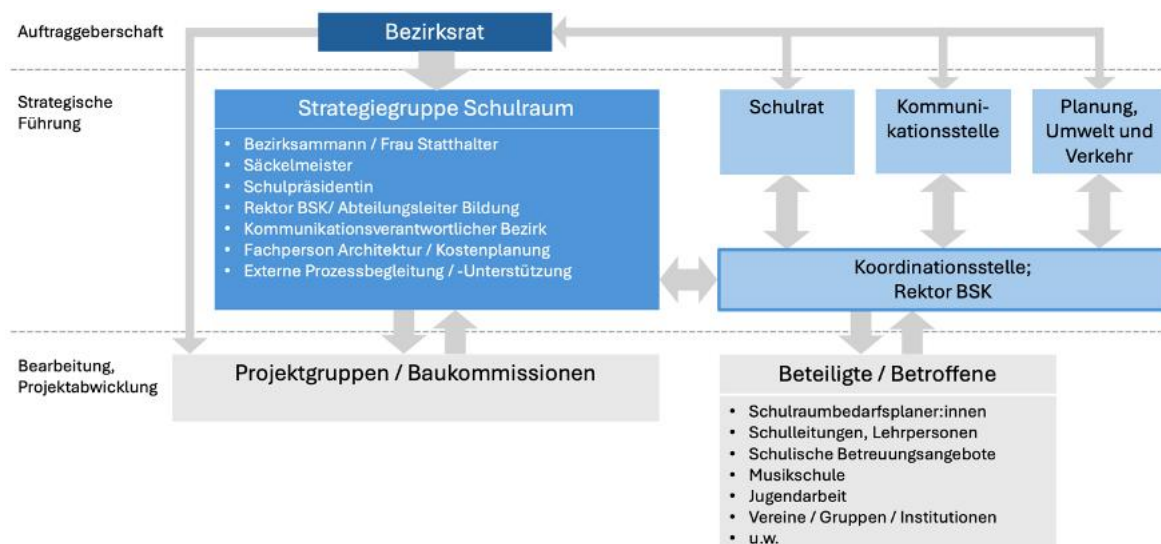


Abb. 1 Organigramm strategische Schulraumplanung

Die Projektorganisation ist auf eine kontinuierliche Weiterführung ausgelegt. Die Strategieguppe soll auch in der Umsetzungsphase bestehen bleiben und bedarfsgerecht beigezogen werden können. Sie übernimmt dabei die strategische Führung bei



relevanten Fragen aus den einzusetzenden Projektgruppen / Baukommissionen.

Die Projektorganisation, die Beteiligten und deren Aufgaben und Kompetenzen sind in einem Pflichtenheft festgehalten (Beilage [1]), welches für den Strategieprozess vom Bezirksrat am 26.08.2025 genehmigt wurde.

Zusammensetzung Die Strategiegruppe Schulraum (SGS) ist interdisziplinär zusammengesetzt und vereint die für die strategische Steuerung relevanten Funktionen aus Politik, Verwaltung und Fachplanung (vgl. Beilage [1]). Damit wird sichergestellt, dass die unterschiedlichen fachlichen Perspektiven sowie die finanziellen, organisatorischen und kommunikativen Anforderungen frühzeitig in den Prozess eingebracht und aufeinander abgestimmt werden. Die Besetzung orientiert sich an den zentralen Zuständigkeiten innerhalb des Bezirks und wird durch externe Fachkompetenzen ergänzt.

Termine Die Arbeit der Strategiegruppe Schulraum (SGS) orientiert sich an den definierten Meilensteinen und Prozessschritten. Der Erarbeitungsprozess der Schulraumstrategie erfolgte dabei in folgenden Schritten:

Themen	Termin
Startsitzung, Definition der Organisationsstruktur	14. Mai 2025
Definition Pflichtenheft der strategischen Schulraumplanung	25. Juni 2025
Verabschiedung Pflichtenheft; Auslegeordnung zu massgebenden Rahmenbedingungen und Möglichkeiten	21. August 2025
Beratung Teilstrategien für die Standorte und Gesamtschau; Einflüsse laufende Projekte (insb. Sanierung und Erweiterung Ebnet, Erweiterung Immensee)	24. September 2025
Diskussion Entwurf Gesamtstrategie, Bestätigung Richtungsentscheide	19. Dezember 2025
Beratung weiterbearbeitete Gesamtstrategie und Ansätze Turnhallenkapazitäten	16. Februar 2026
Beratung und Verabschiedung Strategiebericht zhd. Genehmigung durch den BzR	4. Mai 2026

Tab. 1 Übersicht Ablauf und Termine



1.4 Beratung und Genehmigung

Der vorliegende Bericht mit den Handlungsempfehlungen ist von der eingesetzten Strategiegruppe am 4. Mai 2026 zur Beratung und Genehmigung an den Bezirksrat verabschiedet worden.



2 DEFINITIONEN UND ABGRENZUNGEN

Einleitung In diesem Kapitel werden die zentralen Begriffe rund um die Schulraumplanung definiert und voneinander abgegrenzt. Damit wird ein einheitliches Verständnis für die nachfolgenden Ausführungen und Bewertungen sichergestellt. Die verwendeten Abkürzungen und weitere Definitionen sind im Glossar in Anhang A 1 aufgeführt.

2.1 Begriffsdefinitionen

2.1.1 Schulraumstrategie

Schulraumstrategie Die Schulraumstrategie bildet den übergeordneten Rahmen für die Entwicklung der schulischen Infrastruktur des Bezirks Küssnacht. Sie basiert auf einer ganzheitlichen Betrachtung aller Schulanlagen und ihrer Wechselwirkungen. Die Analyse erfolgt dabei auf unterschiedlichen Flughöhen: von der strategischen Gesamtschau über die einzelnen Standorte bis hin zur konkreten Betrachtung von Klassenkapazitäten, Räumen und Flächen innerhalb der Anlagen.

Produkte Zentrale Produkte sind eine umfassende Schulraumkapazitätsplanung («Tetrisplan») mit dem zugehörigen Umsetzungsplan («Planungsschritte») sowie dem vorliegenden Bericht. Diese bilden die Grundlage für eine abgestimmte, langfristig tragfähige Entwicklung des Schulraums und ermöglichen eine priorisierte sowie koordinierte Umsetzung der erforderlichen Massnahmen im Sinne der Gesamtstrategie.

2.1.2 Schulraum / Schulraumkapazitäten

Als Schulraum wird die Gesamtheit aller baulichen und funktionalen Flächen verstanden, die für den Schulbetrieb erforderlich sind. Dazu zählen insbesondere Unterrichtsräume, Gruppenräume, Turnhallen sowie ergänzende Flächen wie Aufenthalts- und Verwaltungsbereiche, sofern sie dem Schulbetrieb dienen.

Die Kapazitätsbetrachtung erfolgt dabei – ausgehend von der Schüler:innenprognose bzw. den daraus abgeleiteten Anzahl Klassen – mit Fokus auf die primären Unterrichtsräume (Klassenzimmer, Kindergärten). Aus deren Anzahl ergibt sich der Bedarf der weiteren Räume für den Schulbetrieb einschliesslich Nebenräumen.



2.1.3 Schüler:innenprognose

Um den voraussichtlichen künftigen Schulraumbedarf bestimmen zu können, wird eine Prognose der Entwicklung der Anzahl Schülerinnen und Schüler (SuS) benötigt. Diese Prognose stellt den ersten, unerlässlichen Schritt der Schulraumplanung dar. Der Prognosehorizont beträgt dabei 15 Jahre. Dies ermöglicht ausgehend von den aktuellen Werten und den analysierten Entwicklungstendenzen die bestmögliche und für die strategische Schulraumplanung zweckmässige Prognose.

Die Schülerinnenprognose für die Bezirksschulen Küsnacht wird von der Eckhaus AG erstellt und laufend aktualisiert. Die Prognose bezieht sich dabei auf die einzelnen Schulstufen und Schuleinheiten (Prognoseeinheiten PE). Die Prognose unterscheidet auch nach SuS in Regelklassen und solchen in Spezialklassen. Aus der Anzahl SuS wird auch die theoretische Anzahl Klassen (ohne Rundung des theoretischen Werts) abgeleitet. Diese hat noch nicht den Charakter einer Klassenbildung, wie diese für die Kapazitätsplanung verwendet wird.

2.1.4 Klassenbildung

Die Klassenbildung bezeichnet die organisatorische Zuordnung der prognostizierten Schülerinnen und Schüler (SuS) zu Klassen. Für die Schulraumplanung erfolgt diese Zuordnung generalisiert, d.h. noch nicht bezogen auf die effektiven Personen. Diese generalisierte Zuordnung bzw. Klassenbildung berücksichtigt dabei insbesondere:

- Jahrgang bzw. Schulstufe
- Zuordnung Regelklasse / Spezialklasse (gem. Prognose)
- Zuordnung Profil in Oberstufe (Sek / Real / Werkschule)
- Richtgrössen für Schulklassen sowie effektive Klassengrössen aufgrund deren Zusammensetzung
- Mehrjahrgangsklassen

Die aus der Schülerinnenprognose bzw. der darin ausgewiesenen Anzahl Klassen werden für die Schulraumkapazitätsplanung in Klassenkapazitäten überführt (Regelklassen, Spezialklassen, Mehrjahrgangsklassen; nach Schulstufen von Kindergarten bis Oberstufe). Die prognostizierte Anzahl Klassen wird dabei i.d.R. mathematisch auf ganze Klassenkapazitäten auf- oder abgerundet. Korrekturen sind dabei insbesondere bzgl. Mehrjahrgangsklassen sowie bzgl. der effektiv schwankenden Zuteilung in der Oberstufe erforderlich.



2.2 Projektabgrenzung

Fokus Nutzerschaft Der Fokus der strategischen Schulraumplanung liegt auf den unmittelbar schulischen Nutzungen. Darunter fallen in priorisierter Reihenfolge:

- a) Kindergärten, Regelklassen Primarschule und Oberstufe (einschl. Fachunterricht, Team- und Vorbereitungsräume, Schulleitung)
- b) Spezialklassen, Integrationsklassen
- c) Förderunterricht, Spezialpädagogik, Schulsozialarbeit
- d) Sportunterricht (einschl. Schulschwimmen)
- e) Musikunterricht, Musikschule
- f) Mediothek, Bibliothek, Lernräume

Weitere schulische und schulnahe Nutzungen mit Auswirkungen auf die Gesamtstrategie, die miteinzubeziehen sind (ohne Priorisierung)

- Schulverwaltung BSK, Rektorat
- Hausdienst- und Infrastrukturräume
- Schulische Betreuungseinrichtungen
- Jugendarbeit (u.a. OASE)
- Erwachsenenbildung
- Versammlungs- und Veranstaltungsmöglichkeiten
- Vereinswesen (Sport, Musik, Freizeit)

Nicht Projektbestandteil Nicht Gegenstand der strategischen Schulraumplanung sind:

- Erschliessungsanlagen
- Parkierung (schulextern)
- Hallenbad

Denk- und Diskussionsrahmen Die Strategie basiert auf der heutigen Ausgangslage. Sie berücksichtigt die entsprechenden aktuellen, räumlichen, finanziellen und politischen Rahmenbedingungen.

Gefordert ist eine gesamtheitliche Betrachtungsweise. Dazu sind auch laufende und potenzielle Drittprojekte miteinzubeziehen. Die Kenntnisse über die im direkten oder indirekten Einflussbereich des Bezirks Küssnacht stehenden Liegenschaften und den jeweiligen Entwicklungsstrategien sind für die strategische Schulraumplanung essenziell.



3 RAHMENBEDINGUNGEN UND GRUNDSÄTZE

Einleitung Das vorliegende Kapitel beschreibt die massgebenden Rahmenbedingungen und die übergeordneten Grundsätze für die strategische Schulraumplanung. Es zeigt damit auf, in welchem Kontext sich die Schulraumstrategie und die Massnahmen bewegen können bzw. müssen.

3.1 Gesetze und Richtlinien

Einleitung Die strategische Schulraumplanung hat die gesetzlichen Grundlagen auf Ebene Kanton und Bezirk zu berücksichtigen. Diese regeln insbesondere die Organisation der Volksschule sowie die Zuständigkeiten und Anforderungen für Bereitstellung und den Betrieb der notwendigen schulischen Infrastrukturen.

Grundlagen Kanton Schwyz Auf kantonaler Ebene bildet das Volksschulgesetz (VSG) mit den zugehörigen Verordnungen die zentrale Grundlage. Es regelt die Organisation der Volksschule, die Zuständigkeiten von Kanton, Bezirken und Gemeinden sowie grundlegende Rahmenbedingungen wie Schulpflicht, Schulstufen und Klassengrössen (§ 25 VSG bzw. § 1 VSV). Zudem ist die Lektionentafel (wöchentliche Unterrichtsstunden nach Schulfächern) je Schulstufe gemäss geltendem Erziehungsratsbeschluss publiziert.

Der Erziehungsrat des Kantons Schwyz publiziert zudem auch das Raumprogramm für Schulanlagen der Volksschule («Richtprogramm»). Dieses hat empfehlenden Charakter stellt jedoch eine wichtige Orientierungshilfe für die Auslegung und Organisation von Schulanlagen bzw. -bauten dar. Kantonale Beiträge an Schulbauten werden darauf bezogen seit Ende 2024 nicht mehr ausgerichtet.¹

Grundlagen Bezirk Küssnacht Die Bezirke sind im Kanton Schwyz für die Führung der Volksschulen zuständig. Entsprechend legen bezirkliche Reglemente, Beschlüsse und strategische Vorgaben die organisatorischen Rahmenbedingungen fest. Dazu gehören insbesondere Regelungen zur Schulorganisation, zur Klassenbildung sowie zu betrieblichen Abläufen, welche direkten Einfluss auf den Schulraumbedarf haben. Ebenso liegt ein gültiges pädagogisches Konzept vor (2024).

¹ Für den Neubau der Schulanlage Ebnet 3 wurde vor Ende 2024 auf Basis eines Schulhausprojekts ein Beitragsgesuch beim Kanton eingereicht und bewilligt.



3.2 Pädagogik, Unterrichtskonzepte

- Schule als Lebensraum** Die Schulen des Bezirks Küssnacht verstehen sich als ganzheitlicher Lern- und Lebensraum. Schule ist dabei nicht nur Ort der Wissensvermittlung, sondern auch ein zentraler Aufenthalts-, Entwicklungs- und Begegnungsraum für Kinder und Jugendliche. Entsprechend prägen vielfältige Unterrichtsformen sowie schulergänzende Betreuungsangebote den Schulalltag und führen zu differenzierten Anforderungen an den Schulraum.
- Vielfalt der Unterrichtsformen** Das Bildungsangebot umfasst unterschiedliche Organisations- und Unterrichtsformen. Dazu gehören flexible Lernformate wie Study-Räume für individualisiertes und selbstorganisiertes Lernen in der Oberstufe. Spezifische Angebote wie die Klassen für Musik und Sport (KMS) ermöglichen eine gezielte Förderung besonderer Begabungen. Ergänzend bestehen besondere Schulformen wie der Naturkindergarten sowie Mehrjahrgangsklassen mit altersdurchmischem Lernen.
- Spezial- und Förderangebote** Ein weiterer Bestandteil sind Spezialangebote wie Einführungsklassen (EK), Kleinklassen (KK), Psychomotoriktherapie (PMT), Logopädie (Logo) sowie sonderpädagogische Massnahmen im Rahmen der integrativen Förderung. Diese tragen den unterschiedlichen Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler Rechnung und erfordern entsprechend angepasster räumlicher Strukturen.
- Räumliche Auswirkungen und Infrastrukturbedarf** Sport- und Bewegungsangebote sind ebenfalls integraler Bestandteil des Schulbetriebs und stellen zusätzliche Anforderungen an die Infrastruktur. Insgesamt zeigt sich, dass der Schulraum vielfältige Nutzungen aufnehmen muss und über klassische Unterrichtsräume hinaus differenzierte, flexible und kombinierbare Raumangebote erfordert.

3.3 Organisatorische Einflüsse

- Schwankungen Kindergarten** Die Kindergartenstufe stellt den klassischen Einstieg in die Volksschule dar. Für die Kapazitätsplanung zeigt sich an den Eintrittszahlen damit auch eine Grundtendenz zur Entwicklung des Schulraumbedarfs ablesen. In den letzten Jahren zeigt sich jedoch ein disperses Bild. Von den vorangehend jeweils circa 10 % an Rückstellungen (Eintritt Kindergarten um ein Jahr zurückgestellt) wurden teilweise stark abgewichen (Rückstellungen bis zu 20 % der per Stichtag ordentlich Eintretenden). Ebenso zeigten sich Schwankungen bei der Inanspruchnahme des freiwilligen ersten Kindergartenjahres (FKG). Ebenso steigt die Anzahl



Kindergartenkinder an, welche das obligatorische zweite Kindergartenjahr (OKG) innert zwei Jahren absolvieren.

Diese Entwicklungen am Startpunkt der Volksschule führen in der Tendenz zu insgesamt stärker schwankenden Jahrgangsrößen in den nachfolgenden Schuljahren. Diese Entwicklung und die Auswirkungen sind bei der Prognose weiterhin zu beobachten.

Klassenbildung und Einstufungen Die Volksschule differenziert bei den Klasseneinteilungen nebst den Schulstufen (Kindergarten, Primarstufe (Unter-/ Mittelstufe) und Oberstufe nach Profilen und integrativen Fördermassnahmen. So werden Einführungsklassen, Kleinklassen und momentan auch Integrationsklassen geführt. In der Oberstufe erfolgt die Einstufung in Sekundar-, Real- und Werkklassen. Die Zuweisungen ergeben sich aus den individuellen Profilen der SuS und lassen sich wenig beeinflussen – beeinflussen u.U. jedoch unmittelbar die zu bildende Anzahl Klassen.

Zunahme integrative Settings Für die niederschweligen sonderpädagogischen Massnahmen sind die Bezirke / Gemeinden zuständig (Einführungsklassen, Kleinklassen, Logopädie, Psychomotorik-Therapie). Für die verstärkten Massnahmen ist der Kanton zuständig und führt entsprechende Angebote, welche auch die Bezirksschulen Küssnacht nutzen. Die Kapazitäten dieses Angebots vermag den Bedarf jedoch nicht zu decken. Über eine Vereinbarung mit dem Kanton Zug konnten ein Teil des zusätzlichen Bedarfs abgedeckt werden. Diese Vereinbarung wurde vom Kanton Zug auf Ende des SJ 2025/26 aufgelöst. Es werden ab sofort keine zusätzlichen SuS mehr aufgenommen. Für die Bezirksschulen Küssnacht bedeutet dies, dass nun tendenziell eine höhere Anzahl SuS mit verstärkten Massnahmen im integrativen Setting (vMiS) die Schule besuchen.

Gymnasium Die Übertritte an die Gymnasien erfolgen mehrheitlich im letzten Schuljahr der Sekundarstufe oder im Anschluss daran. Zudem besteht das Angebot des Langzeitgymnasiums mit dem Eintritt nach der 6. Klasse / Beginn Oberstufe. Die Anzahl SuS die nach der 6. Klasse ans Langzeitgymnasium wechseln ist tendenziell rückläufig. Die Auswirkungen auf die Klassengrößen der Sekundarschule sind (noch) nicht eindeutig ablesbar.

Schwimmunterricht In den Schuljahren SJ 2027/28 bis SJ 2028/29 steht das derzeit für den Schwimmunterricht der 3. und 4. Klassen genutzte Hallenbad Weggis nicht zur Verfügung (voraussichtliche Sanierung). Der Schwimmunterricht ist zu kompensieren – durch Projektwochen oder alternative Massnahmen im Sportbereich. Auswirkungen auf die Belegungen der Turnhallen sind wahrscheinlich.



3.4 Prognostizierte Anzahl Schülerinnen und Schüler

Die Prognose für die Entwicklung der Anzahl Schülerinnen und Schüler (SuS) wird jährlich mit einem Prognosehorizont von 15 Jahren vorgenommen. Die Schulraumstrategie basiert auf dem Prognosestand vom 16.01.2026 (vgl. Beilage [2], Eckhaus AG).

Die Prognose zeigt bezogen auf den gesamten Bezirk auf, dass sich das starke Wachstum ab dem SJ 2024/25 noch bis zum SJ 2027/28 erstreckt. Anschliessend erfolgt eine Verlangsamung. In den letzten Jahren vor dem Prognoseende 2041 erfolgt beinahe eine Stagnation der Anzahl SuS.

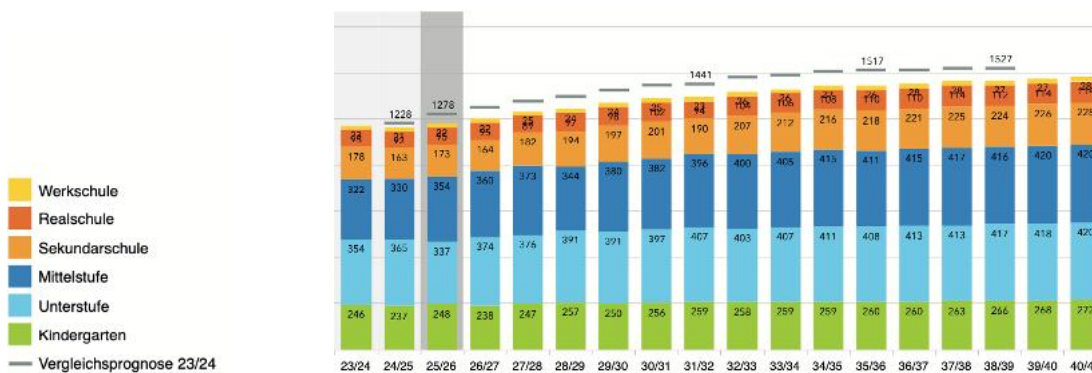


Abb. 2 Prognose Anzahl Schülerinnen und Schüler, Gesamtbezirk Küsnacht nach Stufen und Profilen (Eckhaus AG, 16.01.26)

Die Prognose erfolgt aufgeteilt nach den Einzugsgebieten Im-mensee, Merlischachen und Küsnacht. Die leicht divergierenden Entwicklungen der Einzugsgebiete sind dem Bericht zu entnehmen (Beilage [2]). Ebenso sind darin die rechnerische Anzahl an Klassen abgebildet, welche für die vorliegende Schulraumplanung anhand der effektiv gebildeten Klassen überprüft und punktuell angepasst wurden.



3.5 Schulweg und Einteilung

- Räumliche Einheiten** Die Einteilung der Schülerinnen und Schüler erfolgt im Bezirk Küssnacht grundsätzlich nach Einzugsgebieten, welche nach räumlichen Kriterien definiert wurden. Dabei werden Küssnacht, Merlischachen und Immensee als eigenständige funktionale Räume betrachtet. Insbesondere Merlischachen und Immensee weisen aufgrund ihrer geografischen Lage eine eigenständige Schulorganisation auf und funktionieren weitgehend unabhängig von den zentralen Anlagen in Küssnacht.
- Einteilung Ort Küssnacht** Innerhalb vom Ort Küssnacht erfolgt die Einteilung differenzierter und ist aktuell im Wandel. Insbesondere mit dem als Auffanggefäss für die derzeit fehlenden Schulraumkapazitäten in den Schulanlagen Dorfhalde, Seematt und Ebnet erstellten Provisorium Chaspersmatte ist die bisherige räumliche Abgrenzung der Zuteilungseinheiten (vgl. Abb. 3) nicht mehr zweckmässig und umsetzbar. Die Einteilung befindet sich somit in einem dynamischen Prozess und wird sich im weiteren Zeitverlauf immer mehr an der künftigen, veränderten Schulraumstruktur ausrichten.
- Schulwege und Sicherheit** Ein zentrales Kriterium für die Zuteilung bildet heute und auch künftig der erforderliche Schulweg. Dieser wird insbesondere unter dem Aspekt der Sicherheit sowie der Zumutbarkeit beurteilt. Die Zumutbarkeit verändert sich in Abhängigkeit der Schulstufe. Ziel ist es, möglichst kurze und sichere Schulwege zu gewährleisten und die Einteilung darauf abgestimmt vorzunehmen.
- Transporte und Transfers** Die Schulorganisation ist so auszurichten, dass die Schülerinnen und Schüler ihren Schulstandort innerhalb ihres Einzugsgebiets fussläufig erreichen können. Schülertransporte und Transfers zwischen den Standorten sollen möglichst vermieden werden. Solche beeinträchtigen die Qualität des Schulwegs und verursachen Zusatzkosten (Fahrzeuge, Schulbusfahrer:innen). Für temporäre Zustände (zeitlich begrenzte Auslagerungen von Klassen oder spezifischen Unterrichtseinheiten, bspw. Sport) können Schüler:innentransporte eine unumgängliche und/oder zweckmässige Massnahme darstellen.



3.6 Schulraum-Infrastruktur, Standorte

Bestehende Infrastruktur Die bestehenden Schulstandorte und Schulbauten sind im Übersichtsplan (Abb. 3) dargestellt:

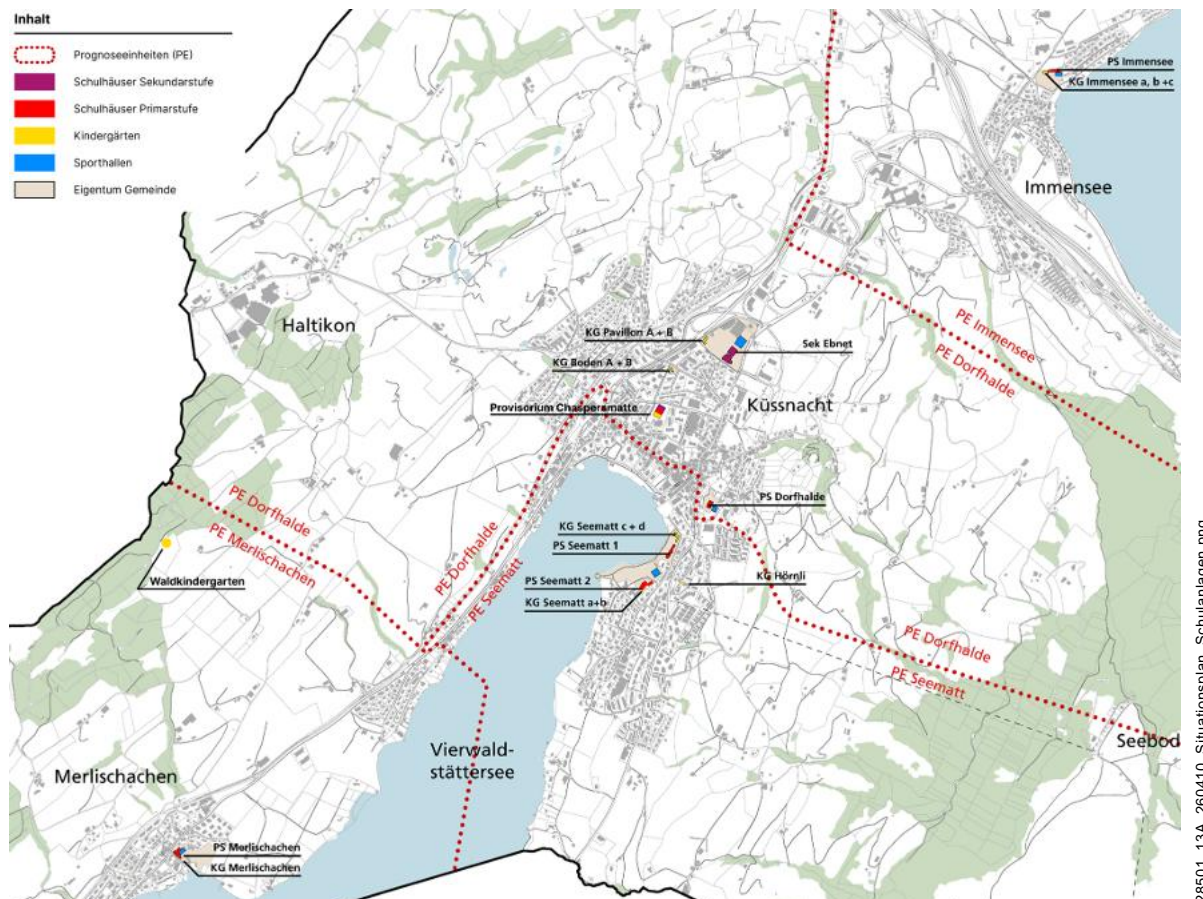


Abb. 3 Übersichtsplan aktuelle Schulanlagen und theoretische Einzugsgebiete/ Prognoseeinheiten (Eckhaus AG 2025, ergänzt durch Planpartner AG)

Zu den einzelnen derzeit (SJ 2026/27) in Betrieb befindlichen Schulstandorten sind nachfolgend die wesentlichen Eckwerte, die Kapazitäten und untergebrachten Nutzungen sowie die Entwicklungsmöglichkeiten beschrieben.

Weitere Informationen zu den einzelnen Schulbauten sind den Objektblättern im Anhang A 4 zu entnehmen.



3.6.1 Immensee

Gebäude Die Schulanlage umfasst den Altbau (1939) und der Neubau (2002) mit einer Einfachturnhalle. Letzterer wurde 2013 um ein Geschoss aufgestockt.

- Aktuelle Nutzung**
- 10 Primarschulklassen, davon 3 Mehrjahresklassen
 - 4 Kindergärten (davon einer temporär in der Aula untergebracht)
 - Schulsozialarbeit im Altbau

Standort und Umgebung Die Schulgebäude liegen im Bereich des Hangfusses. Oberhalb steigt der unverbaute Hang stark an. Die Sportanlagen sind im flachen Bereich. Die Aussenanlagen werden von Sportvereinen genutzt. Lehrpersonen nutzen die umliegenden Parkfelder. Die Parkfelder westlich des Altbaus wurden 2024 zugunsten der Nutzung als Pausenflächen aufgehoben.



Abb. 4 Schulanlage Immensee (WebGIS Schwyz)



3.6.2 Merlischachen

Gebäude	Die Schulanlage Merlischachen umfasst das Schulhaus mit Ein- fachturnhalle. Sie bietet Raum für 6 Klassen.
Aktuelle Nutzung	<ul style="list-style-type: none"> • 5 Primarschulklassen (alles Mehrjahrgangsklassen) • 1 Kindergarten • Rückzugsraum für Naturkindergarten Forenmoos
Standort und Umgebung	Das Schulhaus liegt zentral im Ort. Der Pausenplatz dient temporär auch als Parkplatz und Verkehrsgarten. Angrenzend liegt der lokale Werkhof. Die Aussensportanlagen verfügen über Laufbahn und Rasenspielfeld.



Abb. 5 Schulanlage Merlischachen (WebGIS Schwyz)

3.6.3 Dorfhalde

Gebäude	Das 1902 erstellte Schulhaus Dorfhalde liegt erhöht über dem Ort Küssnacht. Es ist Teil des Ortsbilds von nationaler Bedeutung (ISOS) und ist ein kantonales Schutzobjekt. Im hinteren Bereich wurde 1974 eine Ein- fachturnhalle ergänzt.
Aktuelle Nutzung	<ul style="list-style-type: none"> • 12 Primarschulklassen • 4 Kindergärten sind ausserhalb des Standorts angeordnet.



Standort und Umgebung Durch die Umgebung und den Denkmalschutzcharakter der Anlage Dorfhalde sind kapazitätserweiternde bauliche Veränderungen nicht möglich.



Abb. 6 Schulanlage Dorfhalde (WebGIS Schwyz)

3.6.4 Seematt

Gebäude Die Schulanlage umfasst das Schulhaus Seematt 1 mit Singsaal, das Schulhaus Seematt 2 sowie die Doppeltturnhalle. Derzeit besteht vor dem Schulhaus Seematt 1 befristet ein Pavillon. Zudem werden im angrenzenden Schwesternhaus Räume von der Schule genutzt. Die Schuleinheit Seematt beherbergt alle Spezialklassen der Primarstufe.

- Aktuelle Nutzung**
- 20 Primarschulklassen (davon 7 Spezialklassen)
 - 4 Kindergärten
 - 1 weitere Kindergarten ist ausserhalb des Standorts angeordnet (KG Hörnli)

Standort und Umgebung Die Schulanlage liegt am Hangfuss in unmittelbarer Nähe zum See. Die Umgebungsanlagen stellen dadurch einen erlebbaren und genutzten öffentlichen Raum dar.



Abb. 7 Schulanlage Seematt (WebGIS Schwyz)

3.6.5 Ebnet

Gebäude Die Schulanlage Ebnet ist der alleinige Oberstufenstandort im Bezirk Küssnacht. Die bestehende Anlage umfasst die über einen Verbindungsbereich mit Aula zusammengebundenen Schulhäuser Ebnet 1 und 2 sowie die 3-fach Turnhalle Ebnet. Im Gebiet ist auch der – organisatorisch zur Schuleinheit Dorfhalde gehörende – Kindergartenpavillon Ebnet A/B angesiedelt.

Aktuelle Nutzung

- 21 Oberstufenklassen
- 4 Study-/ Lernräume (Gruppenräume)
- Schulsekretariat / Rektorat BSK

Standort und Umgebung Das Gebiet Ebnet liegt östlich des Ortskerns von Küssnacht. Zwischen den bestehenden Schulbauten und der nördlich begrenzenden Kantonsstrasse liegt das grosse Rasenspielfeld. Auf diesem besteht im östlichen Teil ein ungenutztes Baurecht von Dritten (Rigihalle). Am nördlichen Gebietsrand an der Kantonsstrasse besteht das Jugendhaus Oase und eine Skateanlage.



Abb. 8 Schulanlage Ebnet (WebGIS Schwyz)

3.6.6 Chaspersmatte (Provisorium)

Gebäude Das Schulraumprovisorium Chaspersmatte wurde 2025 als zusätzlicher, temporärer Standort eröffnet. Das Provisorium dient der Aufnahme von Unterkapazitäten in den Schuleinheiten Ebnet, Seematt und Dorfhalde im Ort Küssnacht. Es verfügt über Kapazitäten für 12 Klassen und 4 Kindergärten sowie einen Mehrzweckraum.

- Aktuelle Nutzung**
- 2 Spezialklassen Oberstufe (KMS, IKfF)
 - 2 Primarklassen
 - 2 Kindergärten

Ab dem SJ 2026/27 werden 8 Klassen und 2 Kindergärten sowie die Logopädie am Standort untergebracht sein.

Standort und Umgebung Die Schulanlage ist zentral im Ort Küssnacht angesiedelt. Die Wiese soll langfristig wieder zur Verfügung stehen und das Provisorium zurückgebaut werden.



Abb. 9 Schulraumprovisorium Chaspersmatte

3.6.7 Chli-Ebnet (Mietfläche)

Gebäude	Die BSK mietet im Gewerbe-/ Bürogebäude Chli-Ebnet Räume für schulische Nutzungen. Der Mietvertrag läuft bis Sommer 2032.
Aktuelle Nutzung	Derzeit sind die Logopädie und die Psychomotoriktherapie untergebracht, ab Sommer 2026 das Schulsekretariat / Rektorat BSK.
Standort und Umgebung	Aufgrund der Lage und Umgebung, und da es sich um eine Einmietung handelt, ist vorgesehen, die Nutzung möglichst rasch zu beenden.

3.7 Sportunterricht / Turnhallen

Für den Sportunterricht (inkl. Schulschwimmen) und den dafür erforderlichen und zur Verfügung stehenden Infrastrukturen sind quantitative, qualitative und organisatorische Aspekte vertieft zu betrachten. Es gilt ausreichend Kapazitäten bereitzustellen, damit der gemäss vorgegebener Stundentafel erforderliche Sportunterricht in der erforderlichen Qualität angeboten werden kann.

Quantitative Aspekte	Aufgrund der bereits heute fehlenden Turnhallenkapazitäten ist auf noch unbestimmte Zeit das Turnen für das freiwillige Kindergartenjahr (FKG) ausgesetzt. Dies stellt eine «Notmassnahme» dar, welche so rasch als möglich beendet werden soll.
----------------------	--

Mit den steigenden Anzahl Klassen und Kindergärten wird sich der Kapazitätsengpass weiter zuspitzen. In den Schuljahren 2027/28 bis 2028/29 gilt es zusätzlich den voraussichtlich ausfallenden Schwimmunterricht (Sanierung des derzeit genutztes Hallenbad Weggis) in geeigneter Weise zu kompensieren.



Die Kapazitätsbeurteilung der Standorte Immensee und Merlischachen erfolgte jeweils eigenständig. Für den Ort Küssnacht wurde ausgehend von der aktuellen Turnhallenbelegung eine näherungsweise Kapazitätsermittlung vorgenommen. Diese zeigt auf, dass sich die rechnerisch freien Turnhallenkapazitäten von insgesamt 30 freien Lektionen im SJ 2026/27 in den kommenden Jahren gegen Null bewegen. Dies, obschon für das freiwillige Kindergartenjahr kein Sportunterricht angeboten wird. Die freien Kapazitäten werden als «rechnerisch» bezeichnet, weil nur eine theoretische Hallenbelegung ermittelt werden kann – ohne Zuweisung von konkreten Einzel- und Doppellektionen sowie ohne Berücksichtigung der Stundenpläne und der weiteren qualitativen sowie organisatorischen Aspekte.

Die aktuelle Belegung der Turnhalle Dorfhalde zeigt die maximal mögliche Belegung für die Primarschulstufe exemplarisch auf:

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
07:25 - 08:10					
08:10 - 08:55	BS kmi DH2b	BS cola DH1a	BS sio2 DH1b	BS beol DH2a	BS lra DH1b
09:00 - 09:45	BS kmi DH2b	BS cola DH1a	BS sio2 DH1b	BS lra DH1b	BS lra DH1b
10:05 - 10:45	BS beol DH2a	BS sio1 DH1b	BS vobe DH1b	BS sio1 DH1b	BS bus1 DH5a
10:45 - 11:30	BS beol DH2a	BS sio1 DH1b	BS vobe DH1b	BS cola DH1a	BS bus1 DH5a
11:30 - 12:15					
12:15 - 13:00					
12:40 - 13:25					
13:30 - 14:15	BS pta DH5b	BS pta DH5a		BS bus1 DH5a	BS sio1 DH5b
14:20 - 15:05	BS pta DH5b	BS pta DH5a		BS pta DH3a	BS pta DH5a
15:20 - 16:05	BS huja DH5a	BS kmi DH2b		BS pta DH3a	BS pta DH5a
16:05 - 16:50					

Abb. 10 Belegung effektive Turnhalle Dorfhalde im SJ 2025/26

Qualitative Aspekte Die vorhandenen Turnhallen und die Garderoben weisen unterschiedliche Nutzungsqualitäten auf (bspw. reduzierte Geräte in der mittleren Halle der 3-fach Turnhalle Ebnet). Damit sich diese nicht wesentlich auf die Qualität des Sportunterrichts (einschliesslich Konfliktsituationen in Garderoben) auswirken, müssen die Klassenstufen bei den Belegungen mitberücksichtigt werden. Ebenso gilt es für die einzelnen Klassen eine pädagogisch sinnvolle Abfolge der Unterrichtsfächer zu erreichen (rhythmisierter Stundenplan). Der Sportunterricht stellt diesbezüglich ein wesentliches Gestaltungselement dar.



Organisatorische Aspekte Bei der Belegungsplanung der Turnhallen sind die Blockzeiten zu beachten. Die Frühstunden sowie die dritte und allenfalls vierte Nachmittagslektionen können so nur bedingt und von bestimmten Klassenstufen belegt werden.

Stehen an einem Schulstandort zu wenig (oder keine: Schulraumprovisorium Chaspersmatte) Turnhallenkapazitäten zur Verfügung, so sind Transfers erforderlich. Diese benötigen Zeit und sind angemessen zu organisieren und begleiten.

Die Turnhallen sind ausserhalb der Belegungszeiten zu reinigen. Da dies teilweise nur ausserhalb regulärer Arbeitszeiten möglich ist, werden daher Reinigungsroboter eingesetzt. Bei den Garderoben ist dies nicht möglich.

Fazit Turnhallenkapazitäten Die Belegungsplanung der vorhandenen Turnhallenkapazitäten ist bereits heute sehr anspruchsvoll; dies obschon an einzelnen Standorten theoretisch noch Kapazitäten vorhanden sind, die aus vorgenannten Aspekten teilweise nicht genutzt werden können. Um den erforderlichen Sportunterricht gewährleisten zu können, sind aufgrund der weiter zunehmenden Klassenzahlen dringend die bestehenden Kapazitäten zu erhöhen und/oder geeignete Alternativangebote erforderlich.

3.8 Schulgänzende Betreuung

Überprüfung Umfang und Organisation des Angebots Die schulergänzende Betreuung (SeB) im Bezirk Küsnacht wird durch die Institution «Chinderhuus» wahrgenommen. Das Angebot ist auf die Schulstandorte abgestimmt, ist jedoch räumlich und betrieblich eigenständig. Die Nachfrage nach schulergänzender Betreuung steigt stetig an. Um die zukünftige Entwicklung des Bedarfs und damit auch der Organisation des SeB-Angebots antizipieren zu können, wurde eine strategische Prognose erarbeitet («Szenarien Tagesstrukturen»; Eckhaus AG, März 2026). Diese erfolgt abgestimmt auf die Entwicklung der Schülerinnen und Schülerprognose für die Bezirksschulen Küsnacht.

Strategie zur schulergänzenden Betreuung erarbeiten Aus den Erkenntnissen der Prognose von Entwicklungsszenarien der SeB sind nun in einem nächsten Schritt die grundsätzlichen strategischen Entscheide vorzubereiten.

Auswirkungen fallweise prüfen In welchem Umfang und wie ein Raumangebot für die SeB direkt an den Schulanlagen zu integrieren ist, wird bei den anstehenden Projekten rechtzeitig zuhanden des Raumprogramms zu definieren sein.



3.9 Ortsplanerische Rahmenbedingungen

Planungsrechtliche Grundlagen Die strategische Schulraumplanung berücksichtigt die geltenden planungs- und baurechtlichen Rahmenbedingungen als verbindliche Grundlage. Bei der Abschätzung der baulichen Entwicklungspotenziale der Schulanlagen wurde auch die Anpassungen gemäss der kurz vor der Rechtskraft stehenden Revision der kommunalen Nutzungsplanung berücksichtigt.

Umsetzbarkeit und Entwicklungspotenziale Die Beurteilung der heutigen Liegenschaften und deren Entwicklungspotenziale erfolgte somit unter Berücksichtigung der jeweils geltenden oder absehbar gültigen planungsrechtlichen Vorgaben. Dadurch wird sichergestellt, dass die vorgeschlagenen Massnahmen grundsätzlich umsetzbar und mit den ortsplanerischen Rahmenbedingungen vereinbar sind.

3.10 Finanzen

Finanzplanung Der Bezirk Küssnacht führt eine Finanzplanung mit dem Horizont von 10 Jahren, wobei 5 Jahre öffentlich bekannt sind. In der Finanzplanung sind auch die Investitionen und laufenden Kosten der Schulanlagen enthalten. Die Erarbeitung der Strategie hat unter Berücksichtigung eines langfristig effizienten Ressourceneinsatzes – so insbesondere auch der Finanzen – zu erfolgen. Die Schulraumstrategie hat so auch zu berücksichtigen, dass sich die erforderlichen Ausgaben möglichst auf die Jahre verteilen.



4 EVALUATION HANDLUNGSBEDARF UND MASSNAHMEN

Von den Standortstrategien zur Gesamtstrategie

Aufbauend auf den analysierten Grundlagen, Prognosen und Rahmenbedingungen werden im folgenden Kapitel der Handlungsbedarf und die Massnahmen zu den Entwicklungsstrategien für die einzelnen Schulstandorten aufgezeigt. Diese leiten sich aus dem prognostizierten Schulraumbedarf sowie den jeweils bestehenden strukturellen und räumlichen Potenzialen ab.

Aus diesen Standortstrategien werden zwei Varianten einer Gesamtstrategie für die Bezirksschulen Küsnacht abgeleitet. Diese zeigen auf, welche kurz-, mittel- und langfristigen sowie temporären Massnahmen erforderlich sind, um das bedarfsgerechte, effiziente und den qualitativen Anforderungen genügende Schulraumbereitstellung bereitzustellen.

Die beiden Varianten (A / B) wurden von der Strategiegruppe analysiert und auf der Basis einer Beurteilung zuhanden des Bezirksrats eine Handlungsempfehlung abgegeben.

Abgestimmte Strategie
Turnhallenkapazitäten

Für die Kapazitäten der Turnhallen im Ortsteil Küsnacht wurde, abgestimmt auf die Gesamtstrategie, eine separate Entwicklungsstrategie evaluiert (Kap. 4.3) und von der Strategiegruppe ebenfalls eine Handlungsempfehlung zuhanden des Bezirksrats formuliert.

4.1 Standortstrategien und Massnahmen

4.1.1 Immensee

Der Standort Immensee wird – wie auch Merlischachen – aufgrund der Lage und des Einzugsgebiets weiterhin als eigenständige Schuleinheit betrachtet. Die Strategie muss deshalb bezogen auf Immensee ein kurz bis langfristig bedarfsgerechtes Angebot gewährleisten.

Handlungsbedarf

Mit derzeit 10 Klassen (davon 3 Mehrjahresklassen) sowie 4 Kindergärten ist das vorhandene Raumangebot voll ausgelastet. Die prognostizierte zusätzliche Klasseneinheit kann voraussichtlich erst ab Mitte SJ 2027/28 eröffnet werden – nach der Inbetriebnahme des Pavillons mit vier Raumeinheiten (verlegt ab dem Standort Seematt). Die zusätzlichen SuS werden bis dahin zu Lasten grösserer Klassen aufgeteilt. Komplette ausgelastet ist auch die Einfachturnhalle, obschon für das FKG (wie derzeit im gesamten Bezirk angewendet) kein Sportunterricht durchgeführt wird.



Langfristig sind 13 Primarklassen und 4 Kindergärten unterzubringen. Bereits ab dem SJ 2027/28 weist die Prognose einen zusätzlichen Kapazitätsbedarf aus. Ab diesem Zeitpunkt bis voraussichtlich Ende SJ 2029/30 ist zudem ein fünfter Kindergarten erforderlich.

- ➔ Plus 3 KE (dauerhaft)
- ➔ Plus 1 KG (temporär, ab SJ 2027/28 für 3 Jahre)

Entwicklungsmöglichkeiten Die bestehenden Raumkapazitäten für die Schule, die Kindergärten und den Schulsport sind bereits heute ausgeschöpft. Für den prognostizierten zusätzlichen Bedarf muss deshalb eine dauerhafte bauliche Erweiterung für insgesamt 4 Klassenkapazitäten vorgenommen werden. Da der zusätzliche Bedarf ab Sommer 2027 besteht, ist die Vorbereitungszeit begrenzt. Aufwändige Baumassnahmen im Hangbereich und Anschlüsse an die Bestandsbauten sind aus Kostengründen zu vermeiden. Die Erweiterung ist in einer einfachen, evtl. modul- oder elementbauartigen Bauweise im flachen Umgebungsbereich der Schulanlage zu bewerkstelligen, um ein gutes Kosten-/ Nutzenverhältnis zu erlangen. Für den Sportunterricht ist unter diesen Voraussetzungen ebenfalls ein geeignetes zusätzliches Raumangebot bereitzustellen, welches jedoch auf die Kindergärten und unteren Primarklassen ausgerichtet sein kann und nicht den Charakter einer vollwertigen Turnhalle aufweisen muss.

Strategie und Massnahmen
Immensee

<i>Zeitpunkt der Inbetriebnahme</i>	Massnahmen
Ende 2027	Modularer Erweiterungsbau mit 4 Raumeinheiten für Kindergärten, inkl. Nebenräumen und Umgebungsanlagen im Bereich des südlichen Aussenbereichs (ohne Beschränkung des Rasenspielfelds). Die Kindergärten bilden damit langfristig eine räumlich sinnvoll separierte Einheit.
Ende 2027	Bereitstellung Gymnastikraum mit einfacher Umkleemöglichkeit und Toiletten, ggf. als Aufstockung des modularen Erweiterungsbaus.
Im SJ 2027/28	Umnutzung Altbau für drei Primarklassen (anstelle der in den Erweiterungsbau ausgelagerten Kindergärten)
Sommer 2030	Rückführung der temporär als Kindergarten genutzten Aula im Neubau (Nutzung als Aula)

Tab. 2 Strategische Massnahmen Immensee



Der Erweiterungsbau wird voraussichtlich durch die Verlegung des Pavillon Seematt bereitgestellt werden. Dieser wird im Sommer 2027 abgebaut und wird ca. Ende 2027 bereitstehen.

Voruntersuchungen haben gezeigt, dass die zwischenzeitlich ins Auge gefasste Umnutzung des ehemaligen Feuerwehrdepots Immensee als Gymnastikraum aufgrund der unverhältnismässig hohen Investitionen in das bestehende Gebäude bzw. dessen schlechtem Zustand nicht zweckdienlich ist. Entsprechend ist rechtzeitig zu prüfen und vorzubereiten:

- Ergänzung des Erweiterungsbaus (z.B. durch zusätzliches drittes Geschoss) mit einem Gymnastikraum
- Anordnung Klassen in Erweiterungsbau (anstelle Umlagerung der Kindergärten aus dem Altbau)
- Schulorganisatorische Massnahmen (bspw. Umwandlung von Jahrgangs- in Mehrjahrgangsklassen im Rahmen der Schulentwicklung und Qualitätssteigerung, falls sich dies positiv auf den Raumbedarf auswirkt).

4.1.2 Merlischachen

Der Standort Merlischachen wird – wie auch Immensee – aufgrund der Lage und des Einzugsgebiets weiterhin als eigenständige Schuleinheit betrachtet. Die Strategie muss deshalb bezogen auf Merlischachen ein kurz bis langfristig bedarfsgerechtes Angebot gewährleisten.

Handlungsbedarf Es besteht grundsätzlich kein Handlungsbedarf. Langfristig sinkt der Bedarf auf 3 bis 4 Primarklassen. Dies ist möglich, wenn diese wie bisher als Mehrjahrgangsklassen geführt werden. Aufgrund der im Verhältnis zum Ortsteil wesentlichen aktuellen baulichen Entwicklung kann der Bedarf auch höher ausfallen als prognostiziert (die Entwicklung ist im Grundsatz jedoch berücksichtigt). Der Schulstandort Merlischachen hat ausreichend Kapazität für den langfristigen Bedarf für die Kindergärten, die Primarklassen und den entsprechenden Sportunterricht.

➔ Minus 1 bis 2 KE (dauerhaft)

Entwicklungsmöglichkeiten Der Schulstandort Merlischachen hat kurz bis langfristig keinen Handlungsbedarf hinsichtlich zusätzlichem Schulraum. Die teilweise nicht mehr benötigten Räumlichkeiten können für geeignete schulische und schulergänzende Nutzungen aus den anderen Ortsteilen zur Verfügung gestellt werden. Dies kann beispielsweise für einen nachfrageorientierten Kapazitätsausbau des



betrieblich / logistisch in Merlischachen angegliederten Naturkindergartens (Spezialklasse für Kinder aus dem gesamten Bezirk) genutzt werden. Auch für den andernorts fehlenden Raum für Spezialnutzungen oder die Sonderpädagogik kann Raum angeboten werden.

Für die dauerhafte Unterbringung von regulären Klassenkapazitäten aus anderen Ortsteilen wird der Standort Merlischachen aufgrund der dazu erforderlichen Transfers und der Entnahme der betreffenden SuS aus deren gewohnten Wohnumfeld als nicht geeignet beurteilt.

Strategie und Massnahmen
Merlischachen

<i>Zeitpunkt der Inbetriebnahme</i>	Massnahmen
Sommer 2026	Unterbringung der Psychomotorik (PMT) in einem Klassenzimmer sowie im Musikzimmer; bis zu deren definitiven Unterbringung im aufgestockten und sanierten Schulhaus Ebnet 1+2
Ab ca. 2031	Prüfen geeigneter Nutzweisen der voraussichtlich zwei, später evtl. 3 freien Klassenzimmer.

Tab. 3 Strategische Massnahmen Merlischachen

Der Bezirksrat hat wiederholt bestätigt, dass der Schulstandort Merlischachen aufrecht erhalten bleibt, auch wenn die Klassenstärken noch weiter rückläufig sind.

4.1.3 Dorfhalde

Der Standort Dorfhalde kann bezogen auf das bis 2025 angewendete Einzugsgebiet nicht ausreichend Schulraumkapazität bereitstellen. Mit Inbetriebnahme des Schulraumprovisoriums Chaspersmatte per SJ 2025/26 wird der zusätzliche Bedarf temporär dort abgedeckt. Die insgesamt 4 Kindergärten (Boden A/B sowie Pavillon Ebnet A/B) gehören organisatorisch zur Dorfhalde, sind jedoch aufgrund der Distanz praktisch eigenständige Einheiten.

Handlungsbedarf Aufgrund des ursprünglichen Einzugsgebiets der Schuleinheit Dorfhalde besteht an diesem Standort grundsätzlich zusätzlicher Raumbedarf für Kindergärten und Primarklassen. Seit Inbetriebnahme des Schulraumprovisoriums Chaspersmatte per SJ 2025/26 – welches die Unterkapazitäten der Schulanlagen Dorfhalde und Seematt aufnimmt – wird die Kapazitätsbetrachtung für den gesamten Ortsteil Küssnacht vorgenommen. Deshalb wird auch der konkrete zusätzliche Bedarf der Schulanlage



Dorfhalde nicht beziffert. Die bestehende Turnhalle bietet knapp ausreichend Kapazitäten für die vor Ort angesiedelten Klassen.

Entwicklungsmöglichkeiten Das Schulhaus Dorfhalde ist ein Schutzobjekt (KSI). Zudem ist es im ISOS vermerkt, einschliesslich dessen Umgebung. Bauliche Erweiterungsmöglichkeiten am Standort Dorfhalde wurden (vor der Projektierung des Schulraumprovisoriums Chaspersmatte) geprüft. Es zeigt sich, dass solche aufgrund des Schutzcharakters so stark eingeschränkt wären, dass eine zweckmässige Erweiterung des Schulraumangebots nicht möglich sind.

Strategie und Massnahmen
Dorfhalde

<i>Zeitpunkt der Inbetriebnahme</i>	Massnahmen
Ab heute	Fortführung des Standorts mit 12 Klassen. Keine baulichen Massnahmen am Standort Dorfhalde (ausser Instandhaltung, untergeordnete Umbauten und gestalterische Optimierungen im Umgebungsbereich).
Sommer 2032	Aufgrund voraussichtlichem Realisierungsbeginn Neubau Schuleinheit Ebnet 3 ist der Rückbau des Pavillon Ebnet A/B erforderlich. Die beiden Kindergärten werden in das Schulraumprovisorium Chaspersmatte verlagert.
Sommer 2035	Verschiebung der beiden Kindergärten Boden A/B in Schuleinheit Ebnet 3, welches voraussichtlich auf SJ 2035/36 in Betrieb genommen wird.

Tab. 4 Strategische Massnahmen Dorfhalde

Das Bestehen des Schulraumprovisoriums Chaspersmatte ermöglicht zwei Optionen von Zeitfenstern, in welchem Klassen vorübergehend aus dem Schulhaus Dorfhalde ausgelagert werden, um an diesem die erforderlichen Sanierungsmassnahmen vornehmen zu können:

- Option 1: SJ 2030/31 bis SJ 2031/32: Auslagerung von 6 bis 7 Klassen für eine etappierte Sanierung während zweier Jahre
- Option 2: Ab SJ 2033/36 (je nach Variante A/B): Vollständige Auslagerung aller 12 Klassen für eine Sanierung im Leerzustand während eines Jahres (verlängerte Betriebsdauer Chaspersmatte)

Die Teilstrategie zu den von den jeweiligen Organisationseinheiten räumlich separierten Kindergärten ist in Kapitel 4.2 ersichtlich.



4.1.4 Seematt

Der Standort Seematt kann bezogen auf das bis 2025 angewendete Einzugsgebiet nicht ausreichend Schulraumkapazität bereitstellen. Mit Inbetriebnahme des Schulraumprovisoriums Chaspersmatte per SJ 2025/26 wird der zusätzliche Bedarf temporär dort abgedeckt. Der Standort bietet Raum für insgesamt 18 Primarklassen, davon 7 Spezialklassen (Einführungsklassen, Kleinklassen, Integrationsklassen). Die Spezialklassen dienen der Primarschulstufe des gesamten Bezirks. Am Standort befinden sich derzeit 5 Kindergärten. Zudem gehört der Kindergarten Hörnli zur Schuleinheit Seematt.

Im Jahre 2023 wurde der Pavillon Seematt in Betrieb genommen. Dieser bietet Raum für 2 Klassen und einen Kindergarten. Aufgrund der befristeten Baubewilligung wird der Pavillon voraussichtlich im Herbst 2027 zurückgebaut (Verlegung an den Standort Immensee).

Handlungsbedarf Aufgrund des ursprünglichen Einzugsgebiets der Schuleinheit Seematt besteht an diesem Standort grundsätzlich zusätzlicher Raumbedarf für Kindergärten und Primarklassen. Seit Inbetriebnahme des Schulraumprovisoriums Chaspersmatte per SJ 2025/26 – welches die Unterkapazitäten der Schulanlagen Dorfhalde und Seematt aufnimmt – wird die Kapazitätsbetrachtung für den gesamten Ortsteil Küssnacht vorgenommen. Der gesamthafte zusätzliche Schulraumbedarf wird in der Kapazitätsplanung als vom Standort Seematt ausgehend ausgewiesen (Anstelle einer Aufteilung Seematt / Dorfhalde). Mit dem erforderlichen Rückbau des Pavillons werden zwei Klassen und ein Kindergarten in das Schulraumprovisorium Chaspersmatte verlagert. Die bestehende Doppelturnhalle bietet ausreichend Kapazitäten für die vor Ort angesiedelten Klassen.

Bezogen auf die heutige Nutzung (Kindergärten, Regelklassen, Spezialklassen) und unter Miteinbezug der Unterkapazitäten der Schuleinheit Dorfhalde (keine Entwicklungspotenzial) wären am Standort Seematt theoretisch mindestens zusätzlich bereitzustellen:

- ➔ Plus 9 KE (zum Zeitpunkt SJ 2034/35)
- ➔ Plus 4 KG (zum Zeitpunkt SJ 2034/35)

Entwicklungsmöglichkeiten Das Schulhaus Seematt 1 wird als schutzwürdig beurteilt. Bauliche Veränderungen werden dadurch eingeschränkt. Solche wären jedoch erforderlich, um das Schulhaus Seematt 1 weiterzuentwickeln (betrieblich sowie kapazitativ). Aufgrund der Lage am Hangfuss und der Nachbarschaft ist eine effektive



Kapazitätserweiterung nicht möglich. Im Vorbereich – dem derzeitigen Standort des Pavillons – sind aufgrund der Nähe zum Seeufer keine permanenten Bauten zulässig.

Das Schulhaus Seematt 2 weist – insbesondere aufgrund der letzten Sanierung und Erweiterung – eine komplexe, ineffiziente innere Struktur auf. Diese ist, wenn möglich, durch gezielte Umbaumaßnahmen und u.U. mit einer geringfügigen Kapazitätseinbusse, zu optimieren. Im Vorbereich Richtung Sportplatz und zur Turnhalle hin besteht grundsätzlich Raum für eine bauliche Erweiterung. Auch eine gezielte Aufstockung ist denkbar. Das Potenzial für zusätzlichen Schulraum ist gegeben, jedoch auch hier begrenzt.

Strategie und Massnahmen
Seematt

<i>Zeitpunkt der Inbetriebnahme</i>	Massnahmen
Herbst 2027	Rückbau Pavillon Seematt, Verlegung der 2 KE und 1 KG ins Schulraumprovisorium Chaspersmatte
fortan, bis Sommer 2035	Weitere Auslagerung von Unterkapazitäten KE und KG ins Schulraumprovisorium Chaspersmatte
SJ 2035/36 bis 2036/37	Vollständige Verlagerung aller vor Ort befindlichen KE und KG in das Schulraumprovisorium Chaspersmatte (welches ab Sommer 2035 aufgrund des Neubaus Ebnet 3 zur Verfügung steht). Die Spezialklassen werden direkt und dauerhaft vom Standort Seematt ins neue Ebnet 3 verlagert.
SJ 2035/36 bis 2036/37	Sanierung und Erweiterung Schulhaus Seematt 2 im Leerzustand
Sommer 2035	Freigabe Schulhaus Seematt 1 für eine nicht-schulische Nutzung. Aufgabe KG-Standort Hörnli.
Sommer 2037	Bezug des sanierten und ergänzten Schulstandorts Seematt (2), welcher nun dauerhaft mit 12 KE und 6 KG (alle direkt am Standort) geführt wird.

Tab. 5 Strategische Massnahmen Seematt

Das Schulraumprovisorium Chaspersmatte wird nach der Rückverlagerung der Klassen und Kindergärten an den Standort Seematt im Sommer 2037 vollständig frei. Es kann der Rückbau erfolgen, oder es erfolgt die um ein Jahr verlängerte Nutzung aufgrund der Sanierung des Schulhauses Dorfhalde.



Alternative Strategie (B) Alternativ ist es im Rahmen der Kapazitätsplanung auch möglich, die Sanierung des Schulhaus Seematt 2 und dessen Erweiterung parallel zur Erstellung des Neubaus der Schulanlage Ebnet 3 vorzunehmen (vgl. Beilage [5]). Der Realisierungsprozess muss dazu mit der Erstellung des Erweiterungsbaus beginnen. Nach dessen Inbetriebnahme erfolgen die Sanierung und die Umbaumaßnahmen am Schulhaus Seematt 2 mit reduzierter Belegung. Der Gesamtprozess dauert so 3 Jahre. Bei diesem Vorgehen würde das Schulraumprovisorium Chaspersmatte nach Bezug des sanierten und ergänzten Schulhauses Seematt 2 sowie der gleichzeitigen Inbetriebnahme der neuen Schulanlage Ebnet 3 ab dem Sommer 2035 nicht mehr benötigt (ausser ggf. zur Auslagerung der Klassen aufgrund der Sanierung des Schulhauses Dorfhalde).

4.1.5 Ebnet

Die Schulanlage Ebnet ist aktuell ein reiner Oberstufenstandort für den gesamten Bezirk. Der Schulraumbedarf nimmt auch für die Oberstufe zu. Ab dem SJ 2026/27 sind aufgrund der Unterkapazitäten am Standort Ebnet vier Spezialklassen (3 KMS, 1 IkfF) in das Schulraumprovisorium Chaspersmatte ausgelagert. Am Standort Ebnet ist derzeit auch das Schulsekretariat / Rektorat BSK untergebracht. Die Dreifach-Turnhalle ist für den Bedarf vor Ort ausreichend. Die Nutzung durch externe Klassen (Dorfhalde und insbesondere aus dem Schulraumprovisorium Chaspersmatte) wird zu einer vollständigen Belegung der Turnhallenkapazitäten führen.

Das Areal Ebnet weist grosses Potenzial für neue Schulbauten auf. Das Rasenspielfeld muss nicht mehr für Drittnutzende zur Verfügung stehen. Die derzeit durch den Kindergartenpavillon Ebnet A/B (der Schuleinheit Dorfhalde zugewiesen und den Jugendtreff Oase belegte Fläche, steht voraussichtlich mittelfristig ebenfalls zur Disposition. Die zumindest zeitlich begrenzte Verfügbarkeit der Baurechtsfläche im östlichen Sportplatzbereich ist zu prüfen.

Handlungsbedarf Der steigende Bedarf an Oberstufenschulraum bedingt eine Erhöhung der Kapazitäten. Zudem sollen die derzeit ins Schulraumprovisorium Chaspersmatte ausgelagerten Oberstufenklassen (KMS, IKfF) am Standort Ebnet untergebracht werden. Auch die im Mietobjekt Chli-Ebnet untergebrachte Psychomotorik-Therapie (PMT) und die Logopädie (Logo) sollen (nach einer zwischenzeitlichen Verschiebung ins Schulraumprovisorium Chaspersmatte (Logo) und nach Merlischachen (PMT) dauerhaft am



Oberstufenstandort Ebnet untergebracht werden. Das Unterrichtskonzept mit den Study-Räumen / Lernräumen ist derzeit mit zwei Raumeinheiten gestartet, zwei weitere Räume werden ähnlich genutzt. Um dieses pädagogische Konzept vollständig umsetzen zu können, sind insgesamt 6 Study- / Lernräume erforderlich. Die Lernräume sind auch als Gruppenräume nutzbar.

Aus diesen Anforderungen ergibt sich für die Oberstufe am Standort Ebnet folgender zusätzlicher Raumbedarf:

- ➔ Plus 1 KE (zum Zeitpunkt SJ 2034/35)
- ➔ Plus 4 bis 5 Spezialklassen (KMS und IKfF aus dem Schulraumprovisorium Chaspersmatte)
- ➔ Plus 2 Study-Räume / Lernräume
- ➔ Plus Räume für Logo und PMT

Entwicklungsmöglichkeiten Es ist ein Projekt für die Ergänzung (neuer Zwischenbau, Aufstockung Schulhaus Ebnet 1) und den Umbau / Sanierung des Schulhauses Ebnet 1 ausgearbeitet. Mit dessen Umsetzung werden die erforderlichen Raumkapazitäten geschaffen. Die Ergänzung beansprucht dabei nicht mehr Grundstücksfläche.

Die im Gebiet Ebnet vorhandenen öffentlichen Baulandreserven stehen für den Neubau der Schulanlage Ebnet 3 mit einer Doppelturnhalle zur Verfügung. Der Neubau wird gemäss Prognose und unter Berücksichtigung der weiteren Massnahmen der Gesamtstrategie zum Schulraum im Bezirk Küssnacht auf 10 Primarklassen, 7 Spezialklassen und 6 Kindergärten auszulegen sein.

Strategie und Massnahmen
Seematt

<i>Zeitpunkt der Inbetriebnahme</i>	Massnahmen
Sommer 2027	Realisierungsbeginn Erweiterung und Sanierung Oberstufe Ebnet; Auslagerung Schulsekretariat / Rektorat BSK an den Standort Chli-Ebnet.
ca. Sommer / Herbst 2028	Bezug des neuen Zwischenbaus durch 12 KE (6 Räume werden später zu Study-/ Lernräumen)
ab SJ 2030/31	Bezug saniertes und erweitertes Oberstufenschulhaus für 22 KE, 4 Spezialklassen und PMT / Logo
Sommer 2032	Rückbau Kindergartenpavillon Ebnet A/B; Realisierungsbeginn Neubau Primar-Schulanlage Ebnet 3 mit Doppeltturnhalle



ab SJ 2035/36 Bezug neue Schulanlage Ebnet 3 für die Primarschule, Unterbringung Schulsekretariat / Rektorat BSK

Tab. 6 Strategische Massnahmen Ebnet

In Abhängigkeit der definitiven Strategie zur Bereitstellung ausreichend Turnhallenkapazitäten wird am Standort Ebnet ab Sommer / Herbst 2027 ein Turnhallenprovisorium errichtet.

Das Schulraumprovisorium Chaspersmatte wird nach Eröffnung des Neubaus Ebnet 3 im Sommer 2035 vollständig frei. Es steht abschliessend für die Auslagerung der Klassen für die Sanierung und Erweiterung am Standort Seematt 2 sowie allenfalls auch für die Sanierung des Schulhauses Dorfhalde zur Verfügung.

4.1.6 Chli-Ebnet

Am Standort Chli-Ebnet ist bis Sommer 2026 die Logopädie (Logo) sowie Psychomotorik-Therapie (PMT) untergebracht. Diese werden ab Sommer 2026 in das Schulraumprovisorium Chaspersmatte (Logo) und nach Merlischachen (PMT) verlegt. Die Mietfläche im Chli-Ebnet wird anschliessend durch das Schulsekretariat / Rektorat BSK genutzt, welches ab dem Sommer 2035 dauerhaft im Neubau Ebnet 3 untergebracht wird.

Es ist zu prüfen, ob und zu welchen Konditionen der regulär Ende 2032 endende Mietvertrag entsprechend verlängert werden kann, um ein erneutes Umziehen des Schulsekretariats / Rektorats BSK vermeiden zu können.

Der Mietstandort Chli-Ebnet soll grundsätzlich aufgrund der laufend anfallenden Mietkosten möglichst rasch aufgegeben werden.

4.2 Strategie zu den Quartierkindergärten

Ausgangslage Im Ort Küssnacht bestehen derzeit 3 Quartierkindergartenstandorte mit insgesamt 5 Einheiten:

- Kindergarten Boden A/B; Schuleinheit Dorfhalde
- Kindergartenpavillon Ebnet A/B; Schuleinheit Dorfhalde
- Kindergarten Hörnli; Schuleinheit Seematt

Organisatorisch sind diese Kindergärten von den jeweiligen Schuleinheiten abgehängt. Die Lehrpersonen arbeiten in



weitgehend eigenständig, mit wenig Kontakt zum weiteren Team der Schuleinheit.

Die Quartierkindergärten sind aufgrund deren Nähe zum Quartier tendenziell beliebt, obschon der teilweisen Unzulänglichkeiten der Räumlichkeiten und der Aussenspielbereiche.

Bei allen Objekten sind für die angemessene Weiterführung des Betriebs in den nächsten Jahren Sanierungsmassnahmen erforderlich, die über eine reine Instandhaltung hinausgehen.

Räumliche Integration in Schuleinheiten

Im Rahmen der Schulentwicklung sollen diese Kindergärten zur Qualitätssteigerung in die Schulanlagen integriert werden. Damit entsteht eine klar verbesserte Nähe zum Schulbetrieb und den entsprechenden Angeboten (insb. Fördermassnahmen). Es kann ein angemessenes, qualitativvolleres Raumangebot bereitgestellt werden – für die Innenräume und insbesondere für die Aussenbereiche.

Aufgrund der neuen Standorte (Seematt, Ebnet 3) verändert sich hinsichtlich der Nähe zu den Quartieren wenig.

Als unzweckmässig wird die Bildung von einem / mehreren eigenständigen, zentralisierten Kindergartenclustern angesehen.

4.3 Strategischer Ansatz Turnhallenkapazitäten

4.3.1 Turnhallen Immensee und Merlischachen

Immensee: Bestehende Turnhalle und neuer Gymnastikraum

Die Turnhallenkapazität am Schulstandort Immensee sind ohne Massnahme ab dem SJ 2027/28 nicht mehr ausreichend. Mit der vorgesehenen bzw. zu prüfenden Massnahme (vgl. Kap. 4.1.1) können die erforderlichen Kapazitäten voraussichtlich geschaffen werden.

Merlischachen: Nutzung freier Kapazitäten prüfen

Die Turnhalle in Merlischachen bietet für den örtlichen Bedarf auch langfristig ausreichend Kapazitäten. Es ist zu prüfen, ob und wie die freibleibenden Kapazitäten temporär oder dauerhaft in geeigneter Weise anderen Schulanlagen zur Verfügung gestellt werden können.

4.3.2 Turnhallen im Ort Küssnacht

Unterkapazitäten ab SJ 2027/28

Die Turnhallenkapazitäten der Schulanlagen im Ort Küssnacht sind bereits heute sehr knapp (vgl. Kap. 3.7). Mit den erforderlichen Umverteilungen (insb. ausgehend vom Schulraumprovisorium Chaspersmatte, welches über keine Turnhalle verfügt) sind im SJ 2025/26 rechnerisch 30 Lektionen frei, im SJ 2026/27 sind es noch deren 14. Die rechnerisch freien Kapazitäten sinken in



der Folge weiter ab und erreichen in manchen Jahren lediglich 2 bis 3 Lektionen. Dabei ist die Belegungsplanung in Abstimmung auf die Stundenpläne bereits heute sehr herausfordernd, obschon die angestrebte und pädagogisch wertvolle Rhythmisierung der Stundenpläne nur untergeordnet berücksichtigt wird und auf den Turnunterricht für das freiwillige Kindergartenjahr (FKG) verzichtet wird. Die Entlastung im Ort Küssnacht erfolgt ab Sommer 2035 mit der Inbetriebnahme der Doppelturnhalle zum Neubau Ebnet 3.

Handlungsansätze	Beurteilung und Hinweise
FKG-Sport weiter aussetzen bis ca. SJ 2035/36	Das Aussetzen ist grundsätzlich zulässig, stellt jedoch eine kapazitätsbedingte Notmassnahme dar, die möglichst rasch beendet werden soll.
Ausfallender Schwimmunterricht in den Schuljahren 2027/28 bis 2028/29 durch Spezialunterricht (Projektwochen, Sporttage, u.ä.) kompensieren	Schwimm-Spezialprogramme in Form von Projektwochen müssen vorgesehen werden, da der Sportunterricht der betroffenen 3. und 4. Klassen so kompensiert werden muss – auch um den Lehrplan einhalten zu können. Das Spezialprogramm ist mit Kostenfolgen verbunden.
Generell Sport-Projektwochen für bestimmte Klassen	Zweckmässige Kompensationsangebote sind zu prüfen. Solche sind jeweils mit Mehrkosten verbunden.
Transfer von Doppellektionen in TH-Merlischachen	Sofort wirksame Massnahme. Abhängigkeit von der Bereitstellung der erforderlichen Transportmöglichkeiten. Nachteil ist die durch den Transfer beanspruchte Zeit.
Nutzung Mittagszeit für einzelne Sportlektionen Oberstufe und ggf. der Primarstufe / Nutzung Frühlektionen ab 07:25 Uhr auch für einzelne Lektionen Primarschule (bspw. 5. / 6. Klassen)	Nicht zulässig gemäss VSG (Gewährleistung einheitlicher Unterrichtsbeginn und ausreichende Mittagszeit).
Sportunterricht im Freien (bspw. Einzellektionen Oberstufe; Spiel- und Bewegung im Kindergarten)	Kann eine wirksame, ergänzende Massnahme mit Projektcharakter für einzelne Jahrgänge darstellen (insb. alternierend).



Suche / Bereitstellung Gymnastikraum für Einzellektionen Kindergarten und Primarschule (1. / 2. Klassen)	Verfügbare Optionen sind zu prüfen. Auch die Schallübertragung und die Erreichbarkeit sowie einfache Garderobenmöglichkeiten sind zu prüfen. Vorteil könnte eine sehr rasche Verfügbarkeit bei geringen Investitionen sein.
Schaffung eines geeigneten «Bewegungsraums» im Schulraumprovisorium Chaspersmatte	Zeitweise ist im Provisorium kein Raum verfügbar. Die Geschosshöhen und die Schallübertragung machen das Provisorium wenig geeignet für einen Bewegungsraum.
Möglichst rasche Errichtung einer provisorischen Einfach- oder Doppelturnhalle (tendenziell am Standort Ebnet); betrieb bis zur Bereitstellung der definitiven Doppelturnhalle zur Schulanlage Ebnet 3	Ab / im Laufe des SJ 2027/28 wirksame Massnahme. Technische Auslegung erfolgt auf die begrenzte Nutzungsdauer. Es ist sicherzustellen, dass der Aufstellort der neuen Schulanlage Ebnet 3 nicht im Wege steht.
Vorgezogene Erstellung der definitiven Doppelturnhalle zur Schulanlage Ebnet 3	Inbetriebnahme frühestens ab SJ 2030/31 realistisch; bis dahin kein Nutzen dieser Massnahme. Projektierung und vorgezogene Inbetriebnahme steht in wesentlichen Abhängigkeiten zum Schulhaus Ebnet 3 (insb. Gebäudetechnik).

Tab. 7 Handlungsansätze qualitativ / quantitativ und organisatorisch sowie deren grundsätzliche Beurteilung

Bleibende Unschärfe	<p>Die Kapazitätsabschätzung hängt von der effektiv erreichbaren Belegung der vorhandenen Turnhallen ab. Die Abschätzung geht dabei vom heutigen Bedarf aus und stellt in diesem Sinne eine Hochrechnung dar.</p> <p>Die aufgeführten Handlungsansätze können ebenso nicht vorseilend geplant und dadurch deren konkrete Umsetzbarkeit und die meist zu erwartenden Zusatzkosten ermittelt werden.</p> <p>Die Abwägung der zu treffenden Massnahmen zur Bereitstellung von ausreichend Turnhallenkapazitäten muss auf der strategischen Stufe mit dieser Unschärfe umgehen. Als Beurteilungs- und Entscheidungsgrundlage werden die Aufwände der vorgeannten Handlungsansätze vertieft betrachtet.</p>
Erwägungen und strategischer Ansatz	<p>Um im Zeitraum bis zur Bereitstellung der Turnhallenkapazitäten mit dem Neubau Schulanlage Ebnet 3 im Sommer 2035 den erforderlichen Sportunterricht gewährleisten zu können, sind die Kapazitäten dringend auszuweiten sowie geeignete Alternativangebote vorzusehen. Unabhängig von den schlussendlich</p>



umzusetzenden Massnahmen werden zusätzliche Kosten entstehen. In der Abwägung gilt es das Kosten-/ Nutzen-Verhältnis gesamtheitlich einzuschätzen – was jedoch wie vorangehend erwähnt – aufgrund der vorhandenen, nicht ausreichend zu klärenden Unschärfen schwierig ist.

Der strategische Ansatz muss sich daher genauer mit der Massnahme befassen, die wirkungsvoll ist und deren Umsetzung zeitkritisch ist: Der Errichtung einer provisorischen Turnhalle.

Die räumliche und technische Umsetzbarkeit ist dazu umgehend in einer Machbarkeitsstudie zu klären. Darin sind auch die Kosten für die Erstellung, den Betrieb und den Rückbau zu evaluieren. Zu klären ist auch der Kosten-/ Nutzen-Effekt hinsichtlich der Errichtung als Einfach- oder Doppeltturnhalle.

Mit der Machbarkeitsstudie wird die Grundlage für einen Grundsatzentscheid und den allfälligen Prozessabstoss durch den Bezirksrat geschaffen.

In Abhängigkeit dieses Grundsatzentscheids (und der Kreditbeschlüsse im darauffolgenden Prozess) sind die allenfalls ergänzenden / überbrückenden Massnahmen für die jeweiligen Schuljahre laufend zu prüfen und bei Bedarf vorzusehen.

Die vorgezogene Realisierung der definitiven Turnhalle der Schulanlage Ebnet 3 wird als wenig wirksam sowie hinsichtlich Projektierungs- und Realisierungsprozess ungünstig beurteilt. Eine vertiefte Betrachtung ist daher nicht erforderlich.

4.4 Varianten der Gesamtstrategie

Aus Teilstrategien entwickelte Varianten zur Schulraumplanung

Die Teilstrategien zu den Standorten sowie den Quartierkindergärten und den Turnhallenkapazitäten wurden mit Blick auf den evaluierten Handlungsbedarf und die Entwicklungsmöglichkeiten der Schulanlagen im gesamten Bezirk entwickelt. Aus diesen Teilstrategien wurden zwei zweckmässige und zielführende Varianten von Gesamtstrategien abgeleitet, welche den Bedarf und die qualitativen Anforderungen erfüllen. Weitere Varianten wurden insbesondere für den Ort Küssnacht geprüft, mussten jedoch aufgrund unzweckmässiger bzw. unverhältnismässiger Massnahmen sowie ungewollter Auswirkungen verworfen werden.



4.4.1 Schulraumstrategie Varianten A und B

- Zwei Varianten vertieft Die Schulraumstrategie für den gesamten Bezirk Küssnacht wurde in zwei Varianten ausgearbeitet und. In beiden Varianten können jederzeit die erforderlichen, prognostizierten Schulraumkapazitäten bereitgestellt werden.
- Unterschied Variante A / B Die beiden vertieften Varianten der Gesamtstrategie wurden anhand der Kapazitätsplanung (Tetrisplan) überprüft. Sie unterscheiden sich bezüglich des Zeitpunkts der Sanierung und Erweiterung des Schulhauses Seematt 2. Bei der Variante A erfolgt diese nach der Fertigstellung des neuen Schulanlage Ebnet 3 während zweier Jahre von Sommer 2035 bis zum Beginn des SJ 2037/38. Bei der Variante B erfolgt die Sanierung und Erweiterung des Schulhauses Seematt 2 parallel zur Erstellung des Neubaus Ebnet 3 im Zeitraum Sommer 2032 bis Sommer 2035 (vgl. Beilagen [4] und [5]).

Die Abwägung und Handlungsempfehlung zur besser geeigneten Variante für die Gesamtstrategie sind in Kapitel 4.5 dargelegt.

4.4.2 Strategische Varianten Turnhallenkapazitäten

Die Handlungsmöglichkeiten hinsichtlich der Bereitstellung ausreichender Turnhallenkapazitäten wurden abgewogen (vgl. Kapitel 4.3). Für die denkbaren baulichen Möglichkeiten einer zweckmässigen Bereitstellung zusätzlicher Turnhallenkapazitäten im Ort Küssnacht – konkret am Standort Ebnet – wurden 4 Varianten aufgezeigt (Darstellung Prozesse vgl. Beilagen [4] und [5]).

- Variantenübersicht **Variante 1:**
Turnhallenkapazitäten Gegenüber dem Schulhaus Ebnet 3 um 1 Jahr vorgezogene Fertigstellung der Doppeltturnhalle auf das SJ 2034/35; Projektierung, Kreditbeschlüsse im gleichen Prozess wie das Schulhaus; einzig die Realisierung ist forciert.

Variante 2:
Vorgezogene Realisierung der Doppeltturnhalle auf das SJ 2030/31; Umgehender Start des Planungsprozesses, wobei sich dieser in der Vorprojektphase aufteilt und nur der Projektierungsstrang der Turnhalle weiterbearbeitet wird. Die Baukreditbeschlüsse für Turnhalle und Schulanlage erfolgen separat.

Variante 3:
Vorgezogene Realisierung der Doppeltturnhalle auf das SJ 2029/30; die gegenüber V2 nochmals um 1 Jahr vorgezogene Fertigstellung wird durch eine TU-Ausschreibung für die Turnhallenrealisierung möglich. Die Planungs- und Projektierungs-



prozesse für Turnhalle und Schulhaus erfolgen nach grundlegender Abstimmung ganz zu Beginn separiert.

Variante 4:

Erstellung eines Turnhallenprovisoriums für den Zeitraum ab/im SJ 2027/28 bis zur Bereitstellung der definitiven Schulanlage Ebene 3 mit Doppeltturnhalle. Zu Beginn ist der für das Provisorium zur Verfügung stehende Platz so zu definieren, dass die Planung der Schulanlage nicht beeinträchtigt wird.

Erwägungen Aus planerischer und prozessualer Sicht funktionieren alle diese Varianten. Die Variante 4 hat gegenüber den anderen den klaren Vorteil einer raschen Wirksamkeit – insbesondere in der Phase des eingeschränkten Schwimmunterrichts. Die Variante 1 hat eine sehr geringe Wirksamkeit, bedingt jedoch bereits konzeptionell Einschränkungen (tendenziell freistehende Halle) und bringt in der Projektierung und Realisierung zusätzliche Aufwände (Koordination, Gebäudetechnik). Die Wirksamkeit der Varianten 2 und 3 ist ebenfalls begrenzt bzw. entfaltet sich bezogen auf den unmittelbar zunehmenden Bedarf zu spät. Beide Varianten führen schlussendlich zu betrieblich nicht optimierbaren Endergebnissen, da aufgrund des separierten Prozesses tendenziell eine freistehende Doppeltturnhalle, mit daher grösserer Fassadenabwicklung und eigener Gebäudetechnikanlage (Heizung, Warmwasser) erforderlich ist.

Die Variante 4 ermöglicht es, eine betrieblich optimierte und auf die räumliche Situation optimal abgestimmte Schulanlage zu erstellen. Beispiele für in der Schweiz realisierte Turnhallenprovisorien für ähnliche Zeitspannen liegen vor und können begutachtet werden.

4.5 Handlungsempfehlung

Erwägungen Beide Varianten der Gesamtstrategie sind grundsätzlich umsetzbar und zielführend. Folgende Differenzen wurden von der Strategiegruppe insbesondere abgewogen:

- Die Variante B ermöglicht ab dem Sommer 2035, nach zehn Betriebsjahren den Rückbau des Schulraumprovisoriums Chaspersmatte – zwei Jahre früher als dies bei der Variante A möglich ist. Da der Kauf und die Errichtung des Provisoriums nach 10 Betriebsjahren ohnehin weitgehend abgeschlossen sind, entsteht durch den in der Variante A um zwei Jahre verlängerten Betrieb kein wesentlicher, finanzieller Mehraufwand oder Nachteil.



- Die Variante B sieht die Erweiterung und Sanierung des Schulhauses Seematt 2 etappiert während eines Zeitraums von insgesamt drei Jahren vor. Etappiert, weil im Schulraumprovisorium Chaspersmatte nicht ausreichende Kapazitäten für eine vollständige Auslagerung vorhanden ist. Für die Sanierung gibt es noch kein Projekt. Es ist offen, ob die Etappierung baulich und betrieblich wie vorgesehen vorgenommen werden kann. Zudem ergeben sich dadurch tendenziell mehr Rochaden. Die Variante A sieht diesbezüglich vor, dass das Schulraumprovisorium Chaspersmatte (nach dem dieses aufgrund des Neubaus Ebnet 3 frei geworden ist), für eine vollständige Auslagerung des Schulbetriebs aus dem Schulhaus Seematt 2 während zwei Jahren genutzt werden kann. Dies ermöglicht eine effiziente Realisierung und Anbindung des Erweiterungsbaus sowie der Umbauten und Sanierungen am bestehenden Schulhaus Seematt 2.
- Bei der Variante B würden der Neubau Ebnet 3 sowie die Sanierung und Erweiterung des Schulhauses Seematt 2 gleichzeitig erfolgen. Folglich würde auch der Finanzbedarf gleichzeitig bestehen. Bei der Variante A verschiebt sich der Finanzbedarf für die Sanierung und Erweiterung des Schulhauses Seematt 2 um zwei Jahre nach hinten, womit die Investitionen auf einen längeren Zeitraum verteilt werden können.

Handlungsempfehlung: Die Strategiegruppe empfiehlt daher die Schulraumstrategie in Variante A als insgesamt vorteilhafter zur Umsetzung.

Erwägungen
Turnhallenkapazitätsstrategie

Bedarf besteht ab sofort. Die bei den Varianten 1 bis 3 vorgesehene, um ein bis vier Jahre vorgezogene Realisierung der definitiven Doppeltturnhalle vermag den akuten Kapazitätsengpass bzw. die Unterkapazitäten nicht rechtzeitig zu beheben. Das Vorziehen der definitiven Turnhalle bedingt zudem insbesondere hinsichtlich der Gebäudetechnik eine sehr gute Abstimmung auf das – insbesondere bei den Varianten 2 und 3 – noch nicht in der erforderlichen Bearbeitungstiefe vorhandene Schulhausprojekt Ebnet 3. Es muss daher davon ausgegangen werden, dass mit der vorgezogenen Realisierung gebäudetechnische Kompromisse eingegangen werden müssen, die sich langfristig nachteilig auswirken können.

Mit der schnellstmöglichen Errichtung eines Turnhallenprovisoriums – mit der Kapazität einer Einfach- oder Doppeltturnhalle – können die dringend erforderlichen Kapazitäten innert nützlicher Frist bereitgestellt werden. Wo die provisorische Halle im Gebiet Ebnet platziert wird, damit die definitive Schulanlage Ebnet 3 mit Doppeltturnhalle nicht beeinträchtigt wird, lässt sich mit einer Machbarkeitsstudie vorab gut klären.



Handlungsempfehlung Die Strategieguppe beurteilt daher die Turnhallenkapazitätsstrategie in der Variante 4 mit dem Turnhallenprovisorium als klar am zweckmässigsten. Die Umsetzung ist zeitkritisch, weshalb die ersten Schritte (insb. Machbarkeitsstudie) umgehend einzuleiten sind. Auf Basis der vertieften Überprüfung der Handlungsansätze und dem Ergebnis der Machbarkeitsstudie kann durch den Bezirksrat dann ein Vorgehensentscheid gefällt werden.



5 SCHULRAUMSTRATEGIE

Langfristige Sicherstellung
Kapazität und Flexibilität

Die Schulraumstrategie stellt sicher, dass der prognostizierte Schulraumbedarf kurz-, mittel- und langfristig bedarfsgerecht bereitgestellt werden kann. Die Entwicklung der Schulstandorte ist dabei in einer Gesamtbetrachtung konsequent auf die Bedarfsprognosen abgestimmt, mit dem Ziel, eine ausreichende Versorgung sicherzustellen und gleichzeitig unnötige Überkapazitäten und Leerstände zu vermeiden. Ergänzend werden auch die Kapazitäten der Turnhallen und weiterer Infrastrukturen berücksichtigt.

Die Strategie gewährleistet eine wirtschaftlich effiziente und bedarfsgerecht gestaffelte Entwicklung der Schulrauminfrastruktur. Diese zeitliche Staffelung sowie die Charakteristik der einzelnen Massnahmen gewährleistet, dass die einzelnen Umsetzungsschritte jeweils flexibel auf Veränderungen reagieren können.

5.1 Gesamtstrategie

Die Gesamtstrategie Schulraum Bezirk Küssnacht wurde aus Standortstrategien und thematischen Teilstrategien ausgearbeitet. Die eingesetzte Strategiegruppe hat die erarbeiteten Varianten geprüft und die Variante A als am besten geeignet zur Umsetzung empfohlen (vgl. Kap. 4.5). Bezüglich Kapazitäten der Turnhalle soll die Untervariante 4 mit dem Turnhallenprovisorium vertieft geprüft und umgesetzt werden.

Die wesentlichen Meilensteine dieser Gesamtstrategie für die Schulraumentwicklung im Bezirk Küssnacht sind nachfolgend dargestellt:

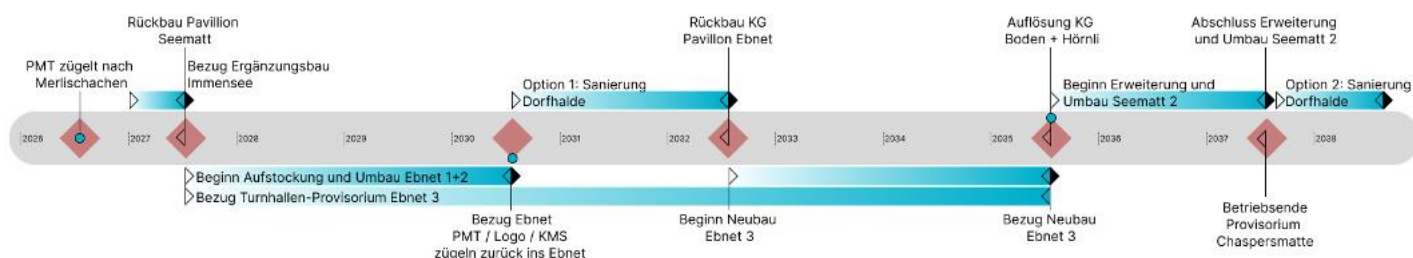


Abb. 11 Übersicht Meilensteine der Schulraumstrategie der Bezirksschulen Küssnacht



Prognose- und Dimensionierungshorizont SJ 2040/41	Die Schulraumstrategie gewährleistet jederzeit die Bereitstellung des prognostizierten Schulraumbedarfs und nutzt dabei die bestehenden, erweiterten oder ergänzten Schulbauten sowie Provisorien bestmöglich aus. Überkapazitäten bestehen nur für sehr begrenzte Phasen und gewährleisten dennoch die erforderliche Resilienz der Gesamtstrategie gegenüber Abweichungen von der Prognose. Die Schulraumbedarfsprognose zeigt ab circa dem Jahr 2035 bis zum Prognosehorizont 2041 ein verlangsamtes Wachstum der SuS. Es darf dann von einer Stagnation ausgegangen werden, weshalb für die Schulraumkapazitäten der Bedarf vom SJ 2040/41 als momentan relevanter Zielwert angenommen wird. Zeigen sich zum Zeitpunkt der Planung und Projektierung des Neubaus Schulanlage Ebnet 3 andere Tendenzen (höherer oder tieferer Bedarf), so kann die Dimensionierung des Neubaus dann (ca. 2031) noch darauf abgestimmt werden.
Prozessrisiken	Die Gesamtstrategie Schulraumplanung Bezirksschulen Küssnacht wird schrittweise in einzelnen Massnahmen umgesetzt. Es sind jeweils Kreditbeschlüsse durch die Stimmberechtigten erforderlich. Diese gliedern sich i.d.R. in einen Planungskredit sowie einen Baukredit. Die finanziellen Risiken werden damit begrenzt. Die Strategie ist vor den Meilensteinen sowie nach den Kreditentscheiden zu überprüfen und bei Bedarf anzupassen.

5.2 Gesamtstrategie: Schulraumkapazitäten

5.2.1 Übersicht Schulraumkapazitäten

Tetrisplan – Schulraumkapazitäten und Umlagerungen	Die Schulraumkapazitäten nach Stufen und Nutzweisen sind im sogenannten Tetrisplan dargestellt. Damit wird nachgewiesen, dass der prognostizierte Bedarf abgedeckt werden kann. Auf Abweichungen gegenüber der Prognose wird hingewiesen. Zum einen sind dies «Glättungen», wenn der Bedarf für einzelne Jahre eine Reduktion um eine Klassenkapazität zulassen würde, diese Reduktion aus schulbetrieblichen Gründen (Kontinuität für SuS, Einsatz Lehrpersonen, Vorhandensein des Raumangebots) nicht zweckmässig ist. Zum anderen kann die der Prognose entsprechende Neubildung von Klassen punktuell um ein Jahr hinausgezögert werden.
--	--

Die Lesehilfe zum Tetrisplan (Abb. 12) ist im Anhang A 2 ersichtlich. Der lesbare Tetrisplan ist als Beilage [6] im Originalformat verfügbar.



Abb. 12 Schulraumkapazitätsplanung (Tetrisplan), Verkleinerung

5.2.2 Fokus auf einzelne Schritte der Strategie

Nachfolgend wird der Fokus auf einzelne Schritte der Schulraumkapazitätsplanung gemäss der Gesamtstrategie gelegt.

Fokus 1 **Aufstockung und Umbau Oberstufe Ebnet**

Für den Zeitraum der SJ 2027/28 bis SJ 2029/30 wird die Oberstufenschulanlage Ebnet erweitert und saniert. In einer ersten Etappe wird dabei der neue Zwischenbau erstellt. Dieser bietet ab Fertigstellung Platz für 12 Klassen. Für die anschliessende Sanierung des Schulhauses Ebnet 1 müssen daher keine weiteren Klassen in das Schulraumprovisorium Chaspersmatte ausgelagert werden. Verlagert werden muss jedoch das Schulsekretariat / Rektorat BSK, welches an den Mietstandort Chli-Ebnet verlegt wird. Die die dort untergebrachten Psychomotoriktherapie (PMT) und die Logopädie (Logo) werden an den Standort Chaspersmatte sowie nach Merlischachen verlegt.

Nach Fertigstellung der Aufstockung und des Umbaus des Schulhauses Ebnet 1 im Sommer 2030 stehen alle Räume zur Verfügung und mit einer Rochade kann die langfristige Raumzuweisung umgesetzt werden. So dienen die Räume im Zwischentrakt fortan als Lernraum / Studyraum sowie auch als Gruppenräume. Die Logo und PMT kommen von den temporären Standorten zurück und werden nun dauerhaft am Standort Ebnet bleiben. Ebenso kommen die aufgrund fehlendem Raumangebot bereits früher in das Schulraumprovisorium Chaspersmatte ausgelagerten Spezialklassen KMS sowie die Integrationsklasse dauerhaft zurück an den Standort Ebnet.

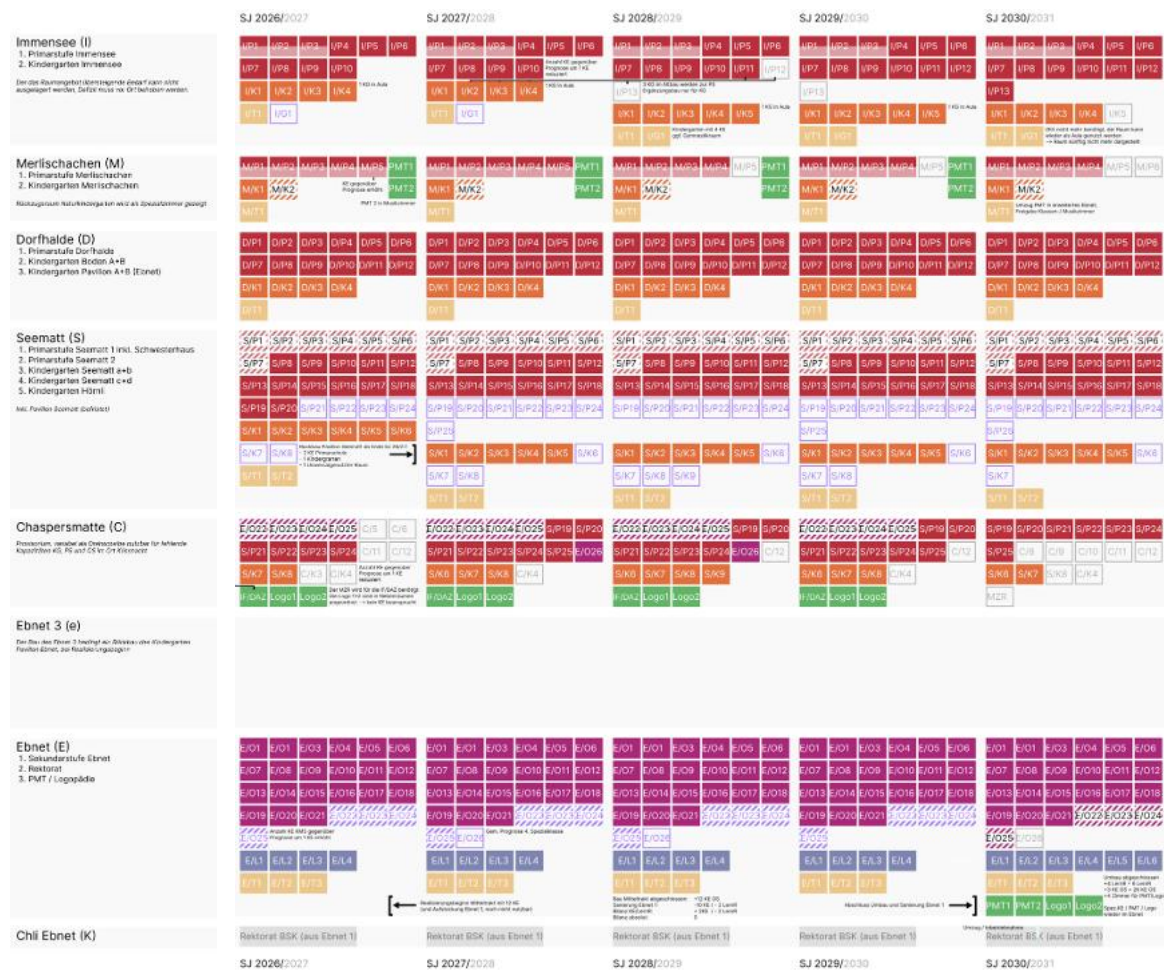


Abb. 13 Fokus Aufstockung und Umbau Oberstufe Ebnet und Bezug

Das Schulraumprovisorium Chaspersmatte wird ab dem Sommer 2030 nicht weiter durch Klassenkapazitäten aus dem Oberstufenstandort Ebnet 1 und 2 belegt, dessen Weiterentwicklung für den Horizont der Schulraumstrategie abgeschlossen ist.

Fokus 2 Neubau Schulanlage Ebnet 3

Zur langfristigen Bereitstellung von ausreichend Raumkapazitäten für die Primarschule und die Kindergärten im Ort Küssnacht ist die Erstellung einer neuen Schulanlage am Standort Ebnet vorgesehen. Dieser nimmt die von den Standorten Dorfhalde und Seematt in das Schulraumprovisorium Chaspersmatte ausgelagerten Kindergärten und Klassen – einschliesslich der Spezialklassen (Einführungsklassen, Kleinklassen, Integrationsklassen) auf. Weiter werden die Kindergärten am Standort Boden sowie das Schulsekretariat / Rektorat BSK in den Neubau integriert.



Der Neubau wird damit für den prognostizierten Bedarf zum Zeitpunkt des derzeitigen Prognosehorizonts (SJ 2024/41) auf 18 Klassen und 6 Kindergärten ausgelegt. Die Dimensionierung wird bei der Planung und Projektierung ab voraussichtlich 2030 im Zusammenhang mit der dann aktuellen Schulraumbedarfsprognose zu überprüfen sein. Das Gebäude sollte im Sinne einer langfristig optimalen Nutzungsbelegung so ausgelegt sein, dass im Falle eines sinkenden Schulraumbedarfs Teile durch Drittnutzungen belegt oder zurückgebaut werden könnten.

Die Realisierung der neuen Schulanlage Ebnet 3 wird voraussichtlich ab Sommer 2032 beginnen. Es ist davon auszugehen, dass dazu der Rückbau des Kindergartenpavillons Ebnet A/B (zur Schuleinheit Dorfhalde gehörend) erfolgen muss. Die beiden Kindergärten werden in das Schulraumprovisorium Chaspersmatte verlagert, bis diese in den Neubau integriert werden.

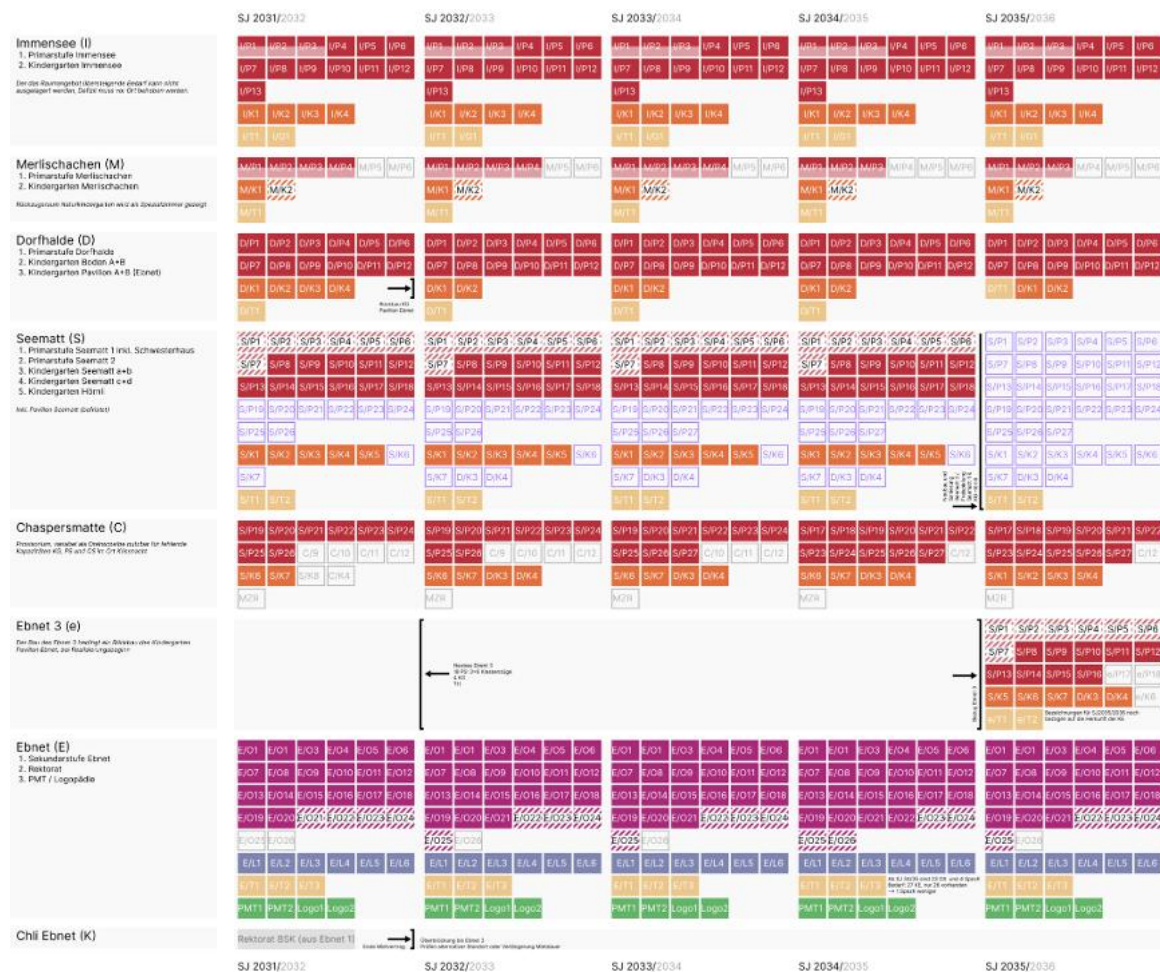


Abb. 14 Fokus Neubau Schulhaus Ebnet 3 und Bezug



Nach Fertigstellung des Neubaus Schulanlage Ebnet 3 mit der definitiven Doppelturnhalle wird das Schulraumprovisorium Chaspersmatte ab dem Sommer 2035 für die temporär vollständig aus der Schulanlage Seematt auszulagernden SuS benötigt (vgl. nachfolgender Fokus 3).

Fokus 3 **Sanierung und Erweiterung Schulhaus Seematt 2**

Die Schulanlage Seematt liegt attraktiv, weist heute jedoch verschiedene betriebliche Mängel auf und das Erweiterungspotenzial ist beschränkt (vgl. Kap. 4.1.4 i.V.m. 3.6.4). Insbesondere aufgrund der räumlichen Betrachtung (Einzugsgebiet) soll am Schulstandort Seematt, obschon dieser Einschränkungen, festgehalten werden. Die Strategie sieht vor, den Standort umzustrukturieren bzw. gezielt dort zu optimieren, wo dies verhältnismässig ist. Dazu soll das Schulhaus Seematt 2 betrieblich optimiert und baulich ergänzt werden, was in einer Machbarkeitsstudie überprüft wurde. Der Schulstandort soll künftig als reguläre Einheit mit 12 Primarklassen und 6 Kindergärten in dem sanierten und optimierten Schulhaus Seematt 2 mit Erweiterungsbau geführt werden. Die heute angegliederten Spezialklassen (Einführungsklassen, Kleinklassen, Integrationsklassen) werden dauerhaft in den Neubau Ebnet 3 integriert. Das Schulhaus Seematt 1 – welches aufgrund der nutzungsplanerischen, topografischen und denkmalpflegerischen Einschränkungen nicht wie erforderlich optimiert werden kann, wird ab voraussichtlich Sommer 2035 einer anderen, nicht schulischen Nutzung zugeführt.

Die innere Erschliessung des Schulhaus Seematt 2 weist starke Verschränkungen auf. Eine Sanierung und betriebliche Optimierung soll deshalb effizient im Leerzustand vorgenommen werden. Gleichzeitig soll der Erweiterungsbau sowie auch bauliche Optimierungen an den Garderobenanlagen der Turnhalle Seematt vorgenommen werden. Die Sanierung und Erweiterung Seematt 2 soll unmittelbar nach dem Freiwerden des Schulraumprovisoriums Chaspersmatte und nach Fertigstellung des Neubaus Schulanlage Ebnet 3 im Sommer 2025 starten. Für die voraussichtliche Dauer der Sanierungs- und Bauarbeiten während zwei Jahren werden alle Klassenkapazitäten und Kindergärten – einschliesslich des Kindergartens Hörnli – in das Schulraumprovisorium Chaspersmatte verlagert.

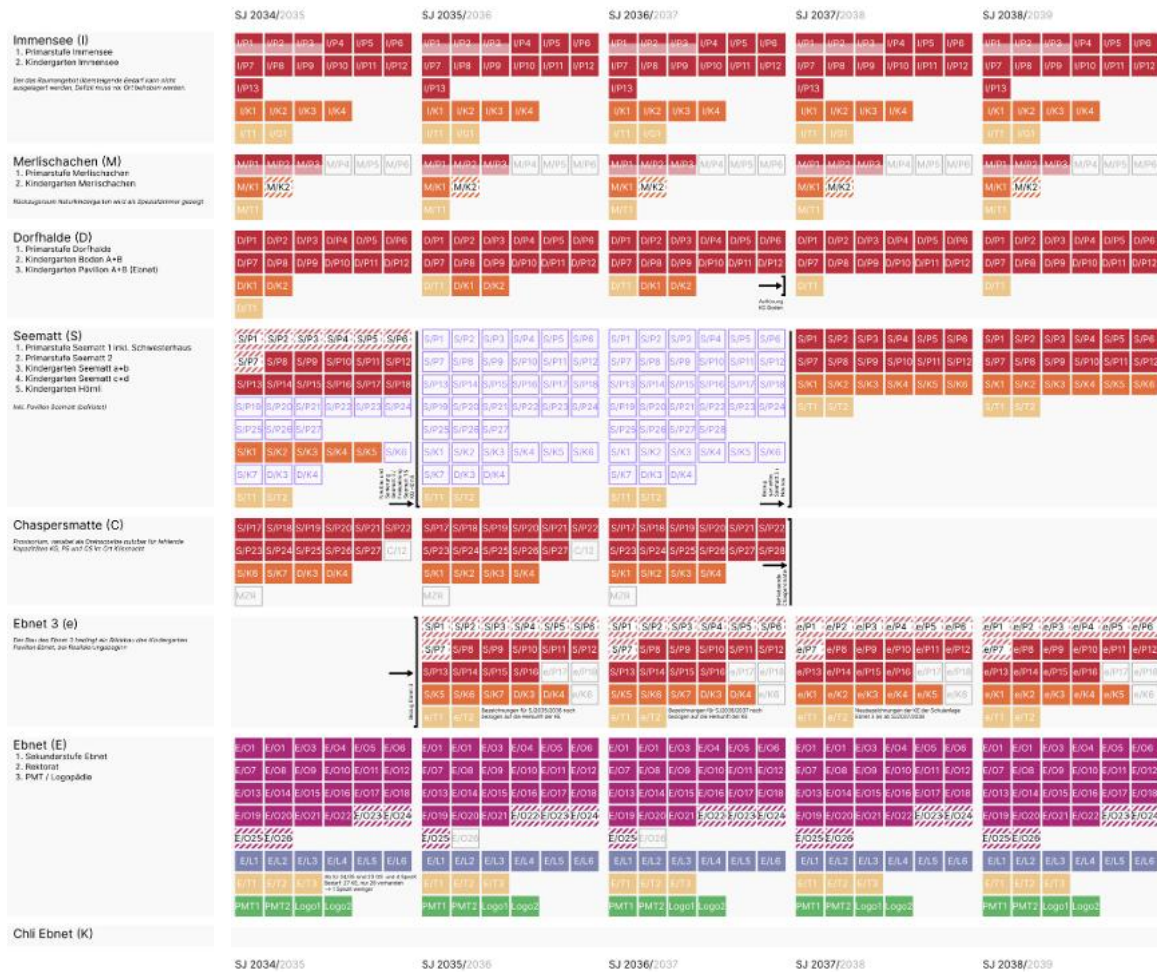


Abb. 15 Fokus Sanierung und Erweiterung Schulhaus Seematt 2 und Bezug

Nach Bezug der sanierten und erweiterten Schulanlage Seematt 2 durch 12 Klassen und 6 Kindergärten wird das Schulraumprovisorium Chaspersmatte nicht mehr benötigt und kann zurückgebaut werden. Vorbehalten bleibt allenfalls die um circa ein Jahr verlängerte Nutzung des Schulraumprovisoriums aufgrund der Sanierung des Schulhauses Dorfhalde im Leerzustand.

5.3 Massnahmen Strategieumsetzung

Umsetzungsschritte

Die zur Umsetzung der Schulraumstrategie erforderlichen baulichen Massnahmen bedingen jeweils einen vorgelagerten Prozess, grundsätzlich bestehend aus den Schritten:

- Vorbereitung / Vorabklärungen (bspw. Machbarkeitsstudie, Definition Bestellung)



- Evaluation konkretes Projekt oder Planer (i.d.R. mittels Konkurrenzverfahren wie Projektwettbewerben oder Planerwahlverfahren)
- Projektierung (Vorprojekt mit Kostenschätzung, Bauprojekt mit Kostenvoranschlag)
- Bewilligung (Baugesuch und Baubewilligung)
- Realisierung und Inbetriebnahme/ Bezug (evtl. etappiert; Bezugszeitpunkt möglichst während der Sommerferien auf Beginn eines neuen Schuljahrs)

Zwischen diesen Schritten sind jeweils die erforderlichen Finanzierungsvorlagen vorzubereiten, vorzubereiten und durch die zuständige Instanz zu beschliessen.

Diese einzelnen Schritte sind je Schulanlage in der Abb. 16 aufgezeigt. Die lesbare Darstellung der Planungsschritte ist als Beilage [7] im Originalformat verfügbar.

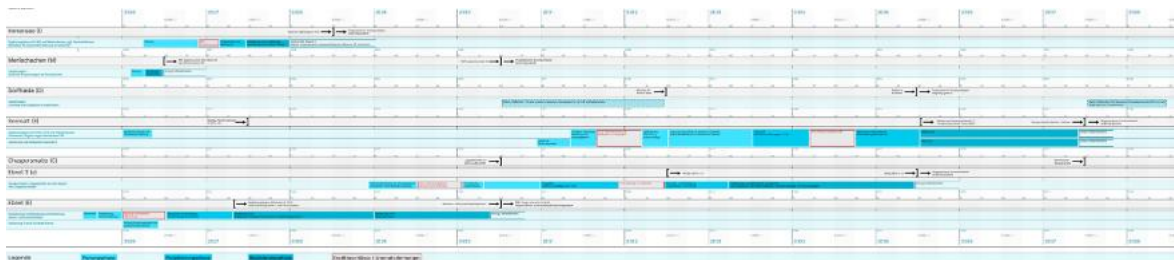


Abb. 16 Planungsschritte zur Umsetzung der Schulraumstrategie

Die detaillierten Abläufe und Termine sind durch die einzusetzenden Gremien (Baukommissionen) für die einzelnen baulichen Massnahmen zu konkretisieren.

5.4 Finanzierung

Die in der Finanzplanung (Horizont 10 Jahre, 5 davon öffentlich bekannt) eingesetzten Investitionen zur Schulraumentwicklung sind im Hinblick auf die Strategie zu überprüfen. Die weiteren Massnahmen sind in die Finanzplanung aufzunehmen, sobald die hinreichende Zahlenbasis vorliegt.

Die Höhe der jeweiligen Investitionskosten können im Rahmen der vorliegenden Schulraumstrategie erst grob oder noch nicht beziffert werden. Die Annäherung erfolgt über die Schritte im Planungsprozess (Grobkostenschätzung bis Kostenvoranschlag).



A ANHANG

A 1 Glossar

BSK	Bezirksschulen Küssnacht
BzR	Bezirksrat
EK	Einführungsklasse; Absolvieren der ersten Klasse innerhalb von zwei Schuljahren, mit dem Ziel im Anschluss in eine Regelklasse (2. Klasse) einzutreten.
FKG	freiwilliges (erstes) Kindergartenjahr
IKfF	Integrationsklasse für Geflüchtete
KG	Kindergarten (auch KiGa)
KK	Kleinklasse
KMS	Profil «Musik und Sport»; Spezialklasse Oberstufe, richtet sich auch an SuS aus umliegenden Gemeinden, sofern die Kapazitäten vorhanden sind.
Logo	Logopädie
OKG	obligatorisches (zweites) Kindergartenjahr
OS	Oberstufe (7. – 9. Klasse)
PMT	Psychomotorik-Therapie
PS	Primarstufe (1.- 6- Klasse)
RK	Regelklasse
SeB	Schulergänzende Betreuung / Tagesbetreuung
SGS	Strategiegruppe Schulraumplanung
SJ	Schuljahr (jeweils August bis Juli)
SuS	Schülerinnen und Schüler
vMiS	verstärkte Massnahmen im integrativen Setting
VSG	Volksschulgesetz, Kanton Schwyz
VVS	Verordnung über die Volksschule, Kanton Schwyz



A 2 Erläuterungen Kapazitätsplanung (Tetrisplan)

Die Methodik, Abgrenzung und Darstellung der Schulraumkapazitätsplanungen werden nachfolgend erläutert. Die lesbaren Darstellungen im Originalformat sind in den Beilagen [4], [5] und [6] vorliegend.

Darstellung des sogenannten
«Tetrisplan»

Die Schulraumstrategie-Varianten zeigen auf, wie der prognostizierte Schulraumbedarf auf die verschiedenen bestehenden, erweiterten oder neuen Schulstandorten untergebracht wird. Für diese Schulraumkapazitätsplanung wurden folgende Kategorien gebildet:

 K = Kindergarten (FKG / OKG)	 Spezialklasse Kindergarten (Naturkindergarten)
 P = Primarklasse(1.-6.)	 Spezialklasse Primarstufe (Einführungskl., Integrationskl., Kleinkl.)
 Mehrjahres-Primarklasse (1.-2. / 3.-4. / 5.-6.)	
 O = Oberstufenklasse (7.-9.) Oberstufe: Sekundar-, Real-, Werkschule	 Spezialklasse Oberstufe (Integrationsklasse, KMS)
 L = Lernraum / Studyraum (MLZ, meine Lernzeit)	
 PMT/Logo	 T/G Turnhalle / Gymnastikraum

Abb. 17 Legende Raumkategorien Tetrisplan

Diese Kategorien von Räumen wurden ausgehend von der Belegung im laufenden SJ 2025/26 für die Prognosejahre bis 2041 auf die einzelnen Schulanlagen verteilt – im Sinne eines «Tetris». Jedes Kästchen steht für eine Klassenkapazität.

- Erster Buchstabe: Kürzel für Schulstandort (I: Immensee / M: Merlischachen / D: Dorfhalde / S: Seematt / E: Ebnet 1+2 / e: Ebnet 3 / C: Chaspersmatte / K: Chli-Ebnet)
- Zweiter Buchstabe: Schulstufe (K: Kindergarten / P: Primar / O: Oberstufe) oder Nutzweise (L: Lernraum bzw. Studyraum / T: Turnen / G: Gymnastik)
- Zahl: Durchnummerierung der Anzahl Klassen am jeweiligen Standort; separiert nach Kindergärten und Schulklassen (Regel-, Mehrjahrgangs- und Spezialklassen)
- Spezialräume für die Psychomotoriktherapie (PMT) oder die Logopädie (Logo) sind direkt so bezeichnet.



Es wird jeweils angezeigt, wenn an einem Schulstandort die erforderlichen Kapazitäten nicht mehr untergebracht werden können, oder wenn freie Kapazitäten bestehen:

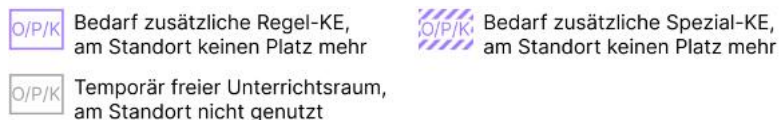


Abb. 18 Kapazitätsverlagerungen

Die Unterbringung ist beim Verlagerungsstandort anhand des ersten Buchstabens des Kästchens ersichtlich (z.B. ein S-Kästchen des Standorts Seematt am Standort Chaspersmatte).

Nebenräume Die neben Unterrichtsräumen benötigten Nebenräume (insb. Gruppenräume, Aufenthalt und Arbeitsvorbereitung Lehrpersonen, Toiletten, Hausdienst, Lager und Gebäudetechnik) sind bei den bestehenden Anlagen mitberücksichtigt. Bekannte vorhandene Mängel (bspw. einer ungenügenden Anzahl oder schlechter Nutzbarkeit von Gruppenräume) sind im Rahmen der vorgesehen baulichen Massnahmen sowie Sanierungen bestmöglich zu optimieren. Bei Erweiterungs- und Neubauten wird dieser Raumbedarf in einem Raumprogramm zu ermitteln und in eine Bestellung zu überführen sein.



A 3 Erläuterung Darstellung Planungsschritte

Darstellung Planungsschritte Zusätzlich zum «Tetris» werden die erforderlichen Planungsschritte aufgezeigt, welche zur Umsetzung der Gesamtstrategie (und der Varianten A/B) erforderlich sind. Insbesondere abgebildet sind die jeweiligen Kreditbeschlüsse von Bezirksrat sowie des Soveräns (Urnenabstimmung). Im Rahmen der jeweiligen Umsetzung werden diese Terminschienen zu konkretisieren sein.

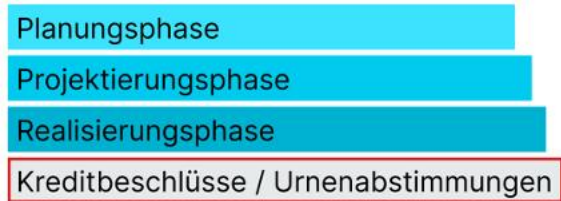


Abb. 19 In den Darstellungen abgebildete Planungsschritte / -phasen

Lesbare Darstellungen als Beilagen Aufgrund der Grösse ist es nicht möglich, die Darstellungen des Tetris mit den Planungsschritten im vorliegenden Bericht lesbar darzustellen. Lesbare Darstellungen der Schulraumstrategie-Varianten A und B sind als separate Beilagen verfügbar (Beilagen [4] und [5]). Die Planungsschritte (ohne Tetris) sind in der Beilage [7] ersichtlich.



A 4 Objektblätter

Die strategisch wesentlichen Eckwerte der Ausgangslage sowie die Meilensteine bei Umsetzung der Schulraumstrategie sind nachfolgend im Sinne einer Übersicht in Objektblättern der einzelnen Schulbauten aufgeführt. Die Objektblätter sind im weiteren Prozess teilweise zu ergänzen oder nachzuführen.

Die Objektblätter gliedern sich wie folgt nach den einzelnen Schulstandorten (Organisationseinheiten) und Schulbauten:

- Standort Immensee
 - I-1 Altbau (1939)
 - I-2 Neubau (2002 / 2013)
 - I-3 Ergänzung (2027)
- Standort Merlischachen
 - M-1 Schulhaus (1949)
 - M-2 Naturkindergarten (2022)
- Dorfhalde
 - D-1 Schulhaus (1902)
 - D-2 Turnhalle (1974)
 - D-3 Kindergarten Boden A/B (1967)
 - D-4 Kindergartenpavillon Ebnet A/B (1990)
- Seematt
 - S-1 Seematt 1 (1957)
 - S-2 Seematt 2 (1965)
 - S-3 Doppelturnhalle (2009)
 - S-4 Kindergarten Hörnli (1970)
 - S-5 Schwesternhaus (1957)
 - S-6 Pavillon (2023)
- Ebnet
 - E-1 Ebnet 1 und 2 mit Zwischenbau (1977 / 1996 / 2030)
 - E-2 Dreifach-Turnhalle (1977)
 - E-3 Ebnet 3 (ab SJ 2035/36)
 - E-4 Doppelturnhalle (zu Ebnet 3)
- Chaspersmatte
 - C-1 Provisorium Chaspersmatte (2025)



I-1 Immensee, Altbau (Baujahr 1939)		
Allgemeines	Schulhaus für den Ortsteil Immensee. Derzeit genutzt für Kindergärten, Betreuung und Schulsozialarbeit. Direkte interne Verbindung zum sog. Neubau (I-2), womit die mittleren zwei Unterrichtsgeschosse mittels Lift erschlossen sind. Dachstock aus strukturellen Gründen nicht ausbaubar (dient als Lager). Bauliche Entwicklungen unter Miteinbezug der Denkmalpflege.	
Schulraumkapazitäten	IST (SJ 2026/27)	3 Kindergärten
	Ausblick (SJ 2040/41)	Unverändert, Raumnutzung voraussichtlich für 4 Klassenzimmer anstelle Kindergärten / Betreuungsräume
Gebäudezustand	Sanierungsbedarf (theoretisch, Auszug STRATUS)	2025: Fassade, Sanitär 2031: Fenster, Schwachstrom 2034: Innenausbau Oberflächen 2037: Dach
	Vorgenommene bauliche Massnahmen	- keine
	Vorgesehene bauliche Massnahmen	- Sanierungen Untergeschoss (Feuchtigkeit)
Strategie	Grundsatz	- Schulhaus in vorhandener Substanz pflegen und weiter nutzen - Auslagerung KiGa's in Ergänzungsbau (I-3) - Nutzung der Räume als PS-Klassenzimmer, voraussichtlich einschliesslich Betreuungsräume
	Handlungsbedarf	- 2026: Umbau und ggf. Sanierungsprojekt vorbereiten (in Abstimmung auf Ergänzungsbau I-3) - SJ 2027/28: Bezug umgebaute Klassenzimmer
	Pendenzen / Klärungsbedarf	- Klärung Zeitbedarf für erforderliche Umbauten und allenfalls erforderliche Übergangslösungen für KiGa's bzw. PS-Klassen während Umbau/Sanierung
Weiteres



I-2		
Immensee, Neubau (Baujahr 2002)		
Allgemeines	Ergänzend zum Altbau wurde 2002 ein Neubau mit angegliederter Turnhalle erstellt. Aufgrund zusätzlichem Raumbedarf erfolgt 2013 eine Aufstockung um ein Geschoss.	
Schulraumkapazitäten	IST (SJ 2026/27)	10 Primarklassen 1 Kindergarten (temporär in Aula)
	Ausblick (SJ 2040/41)	13 Primarklassen (im Alt- und Neubau) 4 Kindergärten in Ergänzungsbau (ab Ende 2027)
Gebäudezustand	Sanierungsbedarf (theoretisch, Auszug STRATUS)	2028: Innenausbau Oberflächen 2029: Kücheneinrichtung 2033: Zentrale Lufttechn. Anlagen 2036: Sanitär 2037: Schwachstromanlage 2039: Innenausbau Substanz 2041: Fassade 2043: Flachdach
	Vorgenommene bauliche Massnahmen	- keine
	Vorgesehene bauliche Massnahmen	- keine
Strategie	Grundsatz	- Schulhaus in vorhandener Substanz pflegen und weiter nutzen - Mittelfristig Freispielen der Aula von der derzeitigen Nutzung als KiGa
	Handlungsbedarf	- keiner
	Pendenzen / Klärungsbedarf	- keine bekannt
Weiteres	Drittnutzung	Extern betriebene Technikanlage unter dem Pausenplatz.



I-3		
Immensee, Ergänzung (2028)		
Allgemeines	Der prognostizierte Schulraumbedarf bedingt eine Erweiterung der verfügbaren Klassenkapazitäten. Deshalb wird ein Ergänzungsneubau für 4 Kindergärten erstellt. Dadurch können die Schulräume im Altbau Immensee freigespielt werden und der nötige Platz für alle benötigten Klassenkapazitäten wird geschaffen.	
Schulraumkapazitäten	IST (SJ 2026/27)	- keine
	Ausblick (SJ 2040/41)	4 Kindergärten, unverändert
Gebäudezustand	Sanierungsbedarf (theoretisch, Auszug STRATUS)	- keine
	Vorgenommene bauliche Massnahmen	- keine
	Vorgesehene bauliche Massnahmen	- keine
Strategie	Grundsatz	- Schulhaus in vorhandener Substanz pflegen und weiter nutzen
	Handlungsbedarf	- keiner
	Pendenzen / Klärungsbedarf	- Im Rahmen der Projektierung des Ergänzungsbaus ist dessen Erweiterung um einen Gymnastikraum zu prüfen; da dessen angedachte Unterbringung im ehem. Feuerwehr-Magazin nicht umgesetzt werden kann.
Weiteres



M-1		Merlischachen, Schulhaus (1949)
Allgemeines	Schulhaus für den Ortsteil Merlischachen mit Einfachturnhalle. Derzeit genutzt für Mehrjahrgangsklassen der Primarschule sowie einen Kindergarten. Der Naturkindergarten nutzt temporär Räume als Rückzugsort und für spezielle Aktivitäten.	
Schulraumkapazitäten	IST (SJ 2026/27)	6 Primarklassen 1 Kindergarten
	Ausblick (SJ 2040/41)	unverändert
Gebäudezustand	Sanierungsbedarf (theoretisch, Auszug STRATUS)	2026: Zentrale Lüftungsanlagen, Disponible langlebig 2029: Flachdach 2032: Sanitär 2035: Schwachstrom-Anlagen 2037: Kücheneinrichtung 2040: Innenausbau Oberflächen 2041: Fenster, Strom, Wärmeerzeugung, Lüftung
	Vorgenommene bauliche Massnahmen	1994: Letzte Totalsanierung
	Vorgesehene bauliche Massnahmen	- keine
Strategie	Grundsatz	- Schulhaus in vorhandener Substanz pflegen und weiter nutzen - Die PMT zügelt ab dem SJ 2026/27 bis zum SJ 2029/30 ins Schulhaus Merlischachen, bis diese wieder zurück ins Oberstufenschulhaus Ebnet geht
	Handlungsbedarf	- keiner
	Pendenzen / Klärungsbedarf	- keine bekannt
Weiteres



M-2		Merlischachen, Naturkindergarten (2022)
Allgemeines	Für Kindergartenkinder aus dem gesamten Bezirk auf Bewerbung zugänglich wurde der Naturkindergarten Forenmoos, ob Merlischachen eröffnet. Als Witterungsschutz steht eine Jurte zur Verfügung. Im Schulhaus Merlischachen stehen als Rückzugsort und für spezielle Aktivitäten Räumlichkeiten zur Verfügung. Der Unterricht findet vorwiegend draussen statt.	
Schulraumkapazitäten	IST (SJ 2026/27)	1 Kindergarten
	Ausblick (SJ 2040/41)	unverändert
Gebäudezustand	Sanierungsbedarf (theoretisch, Auszug STRATUS)	Keine Erfassung
	Vorgenommene bauliche Massnahmen	- keine
	Vorgesehene bauliche Massnahmen	- ... - ...
Strategie	Grundsatz	- Vorhandener Substanz pflegen und weiter nutzen - ...
	Handlungsbedarf	- keiner
	Pendenzen / Klärungsbedarf	- keine bekannt
Weiteres



D-1 Dorfhalde, Schulhaus (1902)		
Allgemeines	Schulhaus für den Ortsteil Küssnacht. Das Schulhaus Dorfhalde mit Einfachturnhalle wird als abgeschlossene Einheit betrachtet. Die steigende Anzahl Klassen wird mittelfristig dem Schulraumprovisorium Chaspersmatte und langfristig dem Schulhaus Ebnet 3 zugeordnet. Das Schulhaus Dorfhalde bleibt in seiner Nutzung unverändert. Es besteht kein bauliches Erweiterungspotenzial. Organisatorisch sind der Schuleinheit derzeit die Kindergärten Boden A/B und Pavillon Ebnet A/B zugeordnet.	
Schulraumkapazitäten	IST (SJ 2026/27)	12 Primarklassen
	Ausblick (SJ 2040/41)	unverändert
Gebäudezustand	Sanierungsbedarf (theoretisch, Auszug STRATUS)	2028: Fenster, Schwachstrom-Anlagen 2032: Steildach 2034: Kücheneinrichtung 2036: Sanitär 2038: Innenausbau Oberflächen 2040: Wärmeerzeugung 2041: Fassade, Wärmeverteilung
	Vorgenommene bauliche Massnahmen	1969: Letzte Totalsanierung
	Vorgesehene bauliche Massnahmen	- Sanierungs- und Umbaumasnahmen Innen erforderlich (Beurteilung ergänzend zu STRATUS)
	Strategie	Grundsatz
	Handlungsbedarf	- keiner
	Pendenzen / Klärungsbedarf	- Klärung Zeitpunkt der Sanierung unter Inanspruchnahme der Schulraumkapazitäten des Provisoriums Chaspersmatte
Weiteres



D-2		Dorfhalde, Turnhalle (1974)
Allgemeines	Turnhalle der Schuleinheit Dorfhalde. Die Turnhalle kann den Bedarf an Turnunterricht der SuS des Schulhauses Dorfhalde abdecken.	
Schulraumkapazitäten	IST (SJ 2026/27)	32 Lektionen pro Woche
	Ausblick (SJ 2040/41)	unverändert
Gebäudezustand	Sanierungsbedarf (theoretisch, Auszug STRATUS)	2027: Zentrale Lufttechn. Anlagen
		2030: Flachdach
		2031: Innenausbau Substanz
		2032: Innenausbau Oberflächen
		2036: Sanitär-Apparate
		2038: Elektro
		2040: Fassade, Fenster
		2041: Verteilnetz Lufttechn. Anlagen, Sanitärleitungen
	Vorgenommene bauliche Massnahmen	1997: Letzte Totalsanierung
	Vorgesehene bauliche Massnahmen	- keine
Strategie	Grundsatz	- Turnhalle in vorhandener Substanz pflegen und weiter nutzen
	Handlungsbedarf	- keiner
	Pendenzen / Klärungsbedarf	- keine bekannt
Weiteres	Drittnutzungen	Unter der Turnhalle bestehen Räumlichkeiten der Feldmusik Küssnacht. Die Schule ist teilweise darin eingemietet. Die Zugänglichkeit ist suboptimal.



D-3		
Dorfhalde, Kindergarten Boden A/B (1967)		
Allgemeines	Quartierkindergarten im Ortsteil Küssnacht. Derzeit genutzt durch 2 Kindergärten. Der Kindergarten ist der Schuleinheit Dorfhalde zugeordnet, befindet sich aber nicht direkt angebunden ans Schulhaus Dorfhalde sondern ist separat an der Bodenstrasse 21 angeordnet.	
Schulraumkapazitäten	IST (SJ 2026/27)	2 Kindergärten
	Ausblick (SJ 2036/37)	Unverändert, mit dem Bezug des Neubaus Ebnet 3 wird dieser Kindergarten aufgelöst und in die Schulanlage Ebnet 3 integriert
Gebäudezustand	Sanierungsbedarf (theoretisch, Auszug STRATUS)	2025: Fenster, Wärmeerzeugung, Kücheneinrichtung 2026: Sanitär-Leitungen 2029: Innenausbau Oberflächen 2030: Fassade 2031: Innenausbau Substanz 2043: Wärmeerzeugung
	Vorgenommene bauliche Massnahmen	- keine
	Vorgesehene bauliche Massnahmen	- keine (Instandhaltung bis Standortaufgabe, weitergehende Sanierungsmassnahmen vermeiden)
	Strategie	Grundsatz
	Handlungsbedarf	- keiner
	Pendenzen / Klärungsbedarf	- keine bekannt
Weiteres



D-4		
Dorfhalde, Kindergartenpavillon Ebnet A/B (1990)		
Allgemeines	Kindergarten im Ortsteil Küssnacht. Dieser ist der Schulanlage Dorfhalde zugeordnet, befindet sich jedoch bei der Schulanlage Ebnet 1+2 am Ebnetweg 1. Es handelt sich um einen Pavillon in Elementbauweise, der ursprünglich nicht auf eine längere Nutzungsdauer ausgelegt war.	
Schulraumkapazitäten	IST (SJ 2026/27)	2 Kindergärten
	Ausblick (SJ 2031/32)	Unverändert, bei Realisierungsbeginn des Schulhaus Ebnet 3 wird der Kindergarten aufgelöst und rückgebaut
Gebäudezustand	Sanierungsbedarf (theoretisch, Auszug STRATUS)	2025: Fenster, Innenausbau Oberflächen 2031: Sanitäre-Apparate, Innenausbau Substanz 2033: Steildach 2035: Fassade 2038: übriger Rohbau, Elektro, Sanitär-Leitungen
	Vorgenommene bauliche Massnahmen	- keine
	Vorgesehene bauliche Massnahmen	- Instandhaltungsmassnahmen; weitergehende Sanierungsmassnahmen bis zum Rückbau vermeiden.
Strategie	Grundsatz	- Kindergarten in vorhandener Substanz pflegen und weiter nutzen - Auflösung Kindergarten mit dem Beginn der Realisierung des Schulhaus Ebnet 3
	Handlungsbedarf	- keiner
	Pendenzen / Klärungsbedarf	- keine bekannt
Weiteres



S-1		Seematt, Seematt 1 (1957)
Allgemeines	Schulhaus im Ortsteil Küssnacht, direkt am See. Schutzwürdiger Charakter des Gebäudes, welches auch einen Singsaal umfasst. Betrieblich ineffiziente innere Erschliessung; aufgrund Umgebung (Lage am Hangfuss, Seeabstandsbe- reich) kein bauliches Erweiterungspotenzial vorhanden.	
Schulraumkapazitäten	IST (SJ 2026/27)	5 Primarklassen
	Ausblick (SJ 2040/41)	Unverändert, mit der Sanierung und dem Neubau Seematt 2, wird das Schulhaus Seematt 1 aufgelöst
Gebäudezustand	Sanierungsbedarf (theoretisch, Auszug STRATUS)	2025: Schwachstrom-Anlagen, Sanitär 2027: Wärmeverteilung, Innenausbau Oberflächen 2028: Fenster 2029: Steildach, Kücheneinrichtung 2030: Fassade, Innenausbau Substanz 2038: Wärmeerzeugung 2044: Schwachstrom-Anlagen
	Vorgenommene bauliche Massnahmen	- keine
	Vorgesehene bauliche Massnahmen	- keine (Instandhaltung bis Standortaufgabe, weiter- gehende Sanierungsmassnahmen vermeiden)
	Strategie	Grundsatz
Strategie	Handlungsbedarf	- keiner
	Pendenzen / Klärungsbedarf	- keine bekannt
	Weiteres	Folgenutzung klären



S-2		Seematt, Seematt 2 (1965)
Allgemeines	Schulhaus des Ortsteil Küssnacht. Das Gebäude wurde 2009 erweitert. Die innere Organisation ist durch die Erweiterung verunklärt und ineffizient geworden. Nicht alle Räume sind für den Schulbetrieb zweckmässig nutzbar. Das bauliche Erweiterungspotenzial sowie Umbauten im Bestand zur dessen Optimierung wurden in einer Machbarkeitsstudie geprüft (2026).	
Schulraumkapazitäten	IST (SJ 2026/27)	11 Primarklassen 4 Kindergärten
	Ausblick (SJ 2040/41)	Unverändert bis ins SJ 2034/35, mit dem Neubau und der Sanierung Seematt 2 wird die Kapazität ab dem SJ 2037/38 erhöht auf: 12 Primarklassen 6 Kindergärten
Gebäudezustand	Sanierungsbedarf (theoretisch, Auszug STRATUS)	2029: Schwachstrom-Anlagen 2030: Innenausbau Oberflächen 2033: Flachdach, Sanitär 2036: Wärmeerzeugung, Wärmeverteilung 2038: Fenster 2040: Transportanlagen 2043: Innenausbau Substanz
	Vorgenommene bauliche Massnahmen	2010: Letzte Totalsanierung und Erweiterung
	Vorgesehene bauliche Massnahmen	- Sanierung und Erweiterung (Sommer 2035 bis Sommer 2037)
Strategie	Grundsatz	- Schulhaus in vorhandener Substanz pflegen und weiter nutzen bis zur Sanierung und dem Erweiterungsbau im Sommer 2035
	Handlungsbedarf	- keiner
	Pendenzen / Klärungsbedarf	- keine bekannt
Weiteres



S-3		
Seematt, Doppelturnhalle (2009)		
Allgemeines	Doppeltturnhalle der Schulanlage Seematt. Der Garderobenbau wurde von der Vorgängerhalle übernommen.	
Schulraumkapazitäten	IST (SJ 2026/27)	64 Lektionen pro Woche
	Ausblick (SJ 2040/41)	unverändert
Gebäudezustand	Sanierungsbedarf (theoretisch, Auszug STRATUS)	2032: Innenausbau Oberflächen 2042: Zentrale Lufttechn. Anlagen 2043: Flachdach, Innenausbau Substanz
	Vorgenommene bauliche Massnahmen	- keine
	Vorgesehene bauliche Massnahmen	- keine
Strategie	Grundsatz	- Turnhalle in vorhandener Substanz pflegen und weiter nutzen
	Handlungsbedarf	- Anpassungen Garderobensituation, insb. für die Lehrpersonen
	Pendenzen / Klärungsbedarf	- keine bekannt
Weiteres



S-4		Seematt, Kindergarten Hörnli (1970)
Allgemeines	Quartierkindergarten im Ortsteil Küssnacht. Der Kindergarten Hörnli ist der Schulanlage Seematt zugeteilt. Dieser befindet sich jedoch nicht am gleichen Standort wie das Schulhaus sondern am Hörnligarten 6, einem Mehrfamilienhaus. Das Objekt kann betrieblich und auch bzgl. Aussenbereich den Anforderungen an einen zeitgemässen Kindergarten nur bedingt gerecht werden.	
Schulraumkapazitäten	IST (SJ 2026/27)	1 Kindergarten
	Ausblick (SJ 2036/37)	Unverändert, mit dem Neubau Seematt 2 wird der Kindergarten Hörnli aufgelöst und im Neubau angeordnet.
Gebäudezustand	Sanierungsbedarf (theoretisch, Auszug STRATUS)	2026: Wärmeverteilung, Innenausbau Oberflächen 2027: Starkstrom-Anlage, Sanitär 2029: Schwachstrom-Anlage, Innenausbau Substanz 2032: Fenster
	Vorgenommene bauliche Massnahmen	- keine
	Vorgesehene bauliche Massnahmen	- keine (Fassadensanierung von der StWEG vorgesehen; der bereits knappe Aussenraum des KG wird damit beeinträchtigt)
Strategie	Grundsatz	- Kindergarten in vorhandener Substanz pflegen und weiter nutzen - Auflösung Kindergarten mit Bezug Neubau Seematt 2
	Handlungsbedarf	- keiner
	Pendenzen / Klärungsbedarf	- keine bekannt
Weiteres	StWE	Der Kindergarten Hörnli ist im Stockwerkeigentum.



S-5		Seematt, Schwesternhaus (1957)
Allgemeines	Im Schwesternhaus ist insbesondere das Notariat und Grundbuchamt untergebracht. Im Erdgeschoss nutzt die Schuleinheit Seematt Räumlichkeiten für zwei Klassen. Das Schwesternhaus befindet sich in unmittelbarer Nähe zum Schulhaus Seematt 1 am Seemattweg 6.	
Schulraumkapazitäten	IST (SJ 2026/27)	2 Primarklassen / Spezialklassen
	Ausblick (SJ 2040/41)	Unverändert, mit der Sanierung und dem Neubau Seematt 2 im SJ 2035/36 wird auch die schulische Nutzung des Schwesternhauses beendet.
Gebäudezustand	Sanierungsbedarf (theoretisch, Auszug STRATUS)	2027: Innenausbau Oberflächen
		2030: Sanitär, übrige Technik
		2031: Wärmeerzeugung, Kücheneinrichtung
		2033: Schwachstrom-Anlagen
		2035: Innenausbau Substanz
		2037: Starkstrom-Anlagen
		2041: Wärmeverteilung
		2042: Fenster
		2044: Steildach
	Vorgenommene bauliche Massnahmen	- keine
	Vorgesehene bauliche Massnahmen	- keine
Strategie	Grundsatz	- Instandhaltung der schulisch genutzten Räume bis zur Aufgabe der Nutzung
	Handlungsbedarf	- keiner
	Pendenzen / Klärungsbedarf	- keine bekannt
Weiteres



S-6		Seematt, Pavillon (2023)
Allgemeines	Schul- und Kindergartenpavillon der Schulanlage Seematt. Der Pavillon befindet sich unmittelbar vor dem Schulhaus Seematt 1. Aufgrund der Lage teilweise im Seeuferabstandsbereich ist der Pavillon nur befristet bewilligt und muss zurückgebaut werden.	
Schulraumkapazitäten	IST (SJ 2026/27)	2 Primarklassen 1 Kindergarten (1 Universalzimmer)
	Ausblick (SJ 2027/28)	Im Herbst 2027 wird der Pavillon Seematt rückgebaut.
Gebäudezustand	Sanierungsbedarf (theoretisch, Auszug STRATUS)	2043: Schwachstrom-Anlagen, Innenausbau Oberflächen
	Vorgenommene bauliche Massnahmen	- keine
	Vorgesehene bauliche Massnahmen	- keine
Strategie	Grundsatz	- Keine Massnahmen bis zum Rückbau Ende SJ 2026/27
	Handlungsbedarf	- keiner
	Pendenzen / Klärungsbedarf	- Nachnutzung oder Abnehmer finden.
Weiteres



E-1		
Ebnet, Ebnet 1 und 2 mit Zwischenbau (1977 / 1996 / 2030)		
Allgemeines	Oberstufenschulbauten für den gesamten Bezirk Küssnacht. Es liegt ein Projekt vor, welches einen neuen Zwischenbau zwischen Ebnet 1 und 2 sowie eine Aufstockung und den Umbau vom Schulhaus Ebnet 1 vorsieht.	
Schulraumkapazitäten	IST (SJ 2026/27)	21 Oberstufenklassen 4 Lernräume
	Ausblick (SJ 2040/41)	Unverändert bis zum Abschluss der Sanierung im SJ 2030/31: 26 Oberstufenklassen (inkl. 4 Spezialklassen) 6 Lernräume 2 PMT 2 Logo
Gebäudezustand	Sanierungsbedarf (theoretisch, Auszug STRATUS)	- (nachzuführen aufgrund vorgesehenem Projekt)
	Vorgenommene bauliche Massnahmen	- keine
	Vorgesehene bauliche Massnahmen	- keine
Strategie	Grundsatz	- Schulbauten in vorhandener / erweiterter Substanz pflegen und weiter nutzen
	Handlungsbedarf	- keiner
	Pendenzen / Klärungsbedarf	- keine bekannt
Weiteres



E-2		Ebnet, Dreifach-Turnhalle (1977)
Allgemeines	Dreifach-Turnhalle der Schulanlage Ebnet. Die mittlere Turnhalle ist anordnungsbedingt weniger ausgerüstet. Der Unterricht für Oberstufen-SuS darf bereits um 7.25 Uhr beginnen, weshalb die Kapazität pro Turnhalle um 1 Lektion / Tag höher ist als bei den Turnhallen der Primarschulen. Die Innere Ausstattung erfüllt die aktuell geltenden Sicherheitsanforderungen nicht.	
Schulraumkapazitäten	IST (SJ 2026/27)	111 Lektionen pro Woche
	Ausblick (SJ 2040/41)	Unverändert
Gebäudezustand	Sanierungsbedarf (theoretisch, Auszug STRATUS)	2025: Sanitär-Apparate, Sanitär-Leitungen 2026: Innenausbau Substanz und Oberflächen 2032: Wärmeverteilung 2043: Wärmeerzeugung
	Vorgenommene bauliche Massnahmen	2018: Sanierung Fassade und Dach
	Vorgesehene bauliche Massnahmen	- Erneuerung Hallenbeläge, sistiert.
Strategie	Grundsatz	- Turnhalle in vorhandener Substanz pflegen und weiter nutzen - Bevorzugte Nutzung der Turnhalle 1 und 3. Die Turnhalle 2 wird als letzte mit Sportlektionen gefüllt.
	Handlungsbedarf	- Zweckmässiges Sanierungsprojekt vorsehen, welches auch die Kapazitätsausfälle möglichst minimier.
	Pendenzen / Klärungsbedarf	- keine bekannt
Weiteres



E-3		
Ebnet, Ebnet 3 (2035)		
Allgemeines	Schulhaus im Ortsteil Küssnacht. Die Schulanlage Ebnet 3 wird als neues Primarschulhaus neben dem Oberstufenschulhaus Ebnet 1+2 am Standort Ebnet erstellt. Es wird als dauerhaftes Schulhaus gebaut.	
Schulraumkapazitäten	IST (SJ 2026/27)	- keine
	Ausblick (SJ 2035/36)	18 Primarklassen 6 Kindergärten
Gebäudezustand	Sanierungsbedarf (theoretisch, Auszug STRATUS)	- Noch nicht erfasst.
	Vorgenommene bauliche Massnahmen	- keine
	Vorgesehene bauliche Massnahmen	- keine
Strategie	Grundsatz	- Nach Inbetriebnahme als dauerhaftes Schulhaus nutzen.
	Handlungsbedarf	- keiner
	Pendenzen / Klärungsbedarf	- keine bekannt
Weiteres



E-4		
Ebnet, Doppelturnhalle (zu Ebnet 3)		
Allgemeines	Turnhalle der neuen Schulanlage Ebnet 3. U.U. wird bis zu Inbetriebnahme im SJ 2035/36 ein Turnhallenprovisorium erstellt. Dieses muss so angeordnet sein, dass es die optimale Konzeption der neuen Schulanlage nicht beeinträchtigt.	
Schulraumkapazitäten	IST (SJ 2027/28)	- keine
	Ausblick (SJ 2035/36)	64 Lektionen pro Woche
Gebäudezustand	Sanierungsbedarf (theoretisch, Auszug STRATUS)	keine
	Vorgenommene bauliche Massnahmen	- keine
	Vorgesehene bauliche Massnahmen	- keine
Strategie	Grundsatz	- Im Gebiet Ebnet soll für den Bedarf der Primarschulen und Kindergärten möglichst rasch Turnhallenkapazität bereitgestellt werden – mit provisorischem oder definitivem Charakter.
	Handlungsbedarf	- keiner
	Pendenzen / Klärungsbedarf	- keine bekannt
Weiteres



C-1		
Chaspersmatte, Provisorium Chaspersmatte (2025)		
Allgemeines	Am Standort Chaspersmatte ist per SJ 2025/26 ein Schulraumprovisorium in Betrieb genommen worden. Das Betriebsende ist voraussichtlich im Sommer 2037, nach Abschluss Sanierung und Erweiterung Seematt 2, allenfalls ein Jahr später bei Inanspruchnahme bei der Sanierung Dorfhalde. Das Schulraumprovisorium Chaspersmatte dient als Drehscheibe und nimmt wechselnde Unterkapazitäten der Schulanlagen Seematt, Dorfhalde und der Oberstufe Ebnet auf.	
Schulraumkapazitäten	IST (SJ 2026/27)	12 Primar- oder Oberstufenklassen 4 Kindergärten 2 Logopädie
	Ausblick (SJ 2036/37)	Unverändert
Gebäudezustand	Sanierungsbedarf (theoretisch, Auszug STRATUS)	- keine
	Vorgenommene bauliche Massnahmen	- keine
	Vorgesehene bauliche Massnahmen	- keine
Strategie	Grundsatz	- Modulbau in vorhandener Substanz pflegen und weiter nutzen bis zum Betriebsende ca. 2037 - Auffangen von steigenden SuS der Schulanlagen Seematt, Dorfhalde und Ebnet
	Handlungsbedarf	- keiner
	Pendenzen / Klärungsbedarf	- keine bekannt
Weiteres



VERZEICHNIS

Grundlagen- und Beilagenverzeichnis

- [1] Pflichtenheft strategische Schulraumplanung, 26.08.2025 (Version 1.0)
- [2] Schulraumplanung, Prognose Schüler:innen und Klassen; Eckhaus AG, 16.01.2026
- [3] Betreuungsplanung, Szenarien Tagesstrukturen, Eckhaus AG, 06.03.2026
- [4] Schulraumkapazitätsplanung mit Planungsschritten, Variante A
- [5] Schulraumkapazitätsplanung mit Planungsschritten, Variante B
- [6] Schulraumkapazitätsplanung «Tetrisplan» (Handlungsempfehlung Variante A)
- [7] Planungsschritte (Handlungsempfehlung Variante A)

Abbildungsverzeichnis

- Abb. 1 Organigramm strategische Schulraumplanung
- Abb. 2 Prognose Anzahl Schülerinnen und Schüler, Gesamtbezirk Küssnacht nach Stufen und Profilen (Eckhaus AG, 16.01.26)
- Abb. 3 Übersichtsplan aktuelle Schulanlagen und theoretische Einzugsgebiete/ Prognoseeinheiten (Eckhaus AG 2025, ergänzt durch Planpartner AG)
- Abb. 4 Schulanlage Immensee (WebGIS Schwyz)
- Abb. 5 Schulanlage Merlischachen (WebGIS Schwyz)
- Abb. 6 Schulanlage Dorfhalde (WebGIS Schwyz)
- Abb. 7 Schulanlage Seematt (WebGIS Schwyz)
- Abb. 8 Schulanlage Ebnet (WebGIS Schwyz)
- Abb. 9 Schulraumprovisorium Chaspersmatte
- Abb. 10 Belegung effektive Turnhalle Dorfhalde im SJ 2025/26
- Abb. 11 Übersicht Meilensteine der Schulraumstrategie der Bezirksschulen Küssnacht
- Abb. 12 Schulraumkapazitätsplanung (Tetrisplan), Verkleinerung
- Abb. 13 Fokus Aufstockung und Umbau Oberstufe Ebnet und Bezug
- Abb. 14 Fokus Neubau Schulhaus Ebnet 3 und Bezug
- Abb. 15 Fokus Sanierung und Erweiterung Schulhaus Seematt 2 und Bezug



- Abb. 16 Planungsschritte zur Umsetzung der Schulraumstrategie
- Abb. 17 Legende Raumkategorien Tetrisplan
- Abb. 18 Kapazitätsverlagerungen
- Abb. 19 In den Darstellungen abgebildete Planungsschritte / -phasen

Tabellenverzeichnis

- Tab. 1 Übersicht Ablauf und Termine
- Tab. 2 Strategische Massnahmen Immensee
- Tab. 3 Strategische Massnahmen Merlischachen
- Tab. 4 Strategische Massnahmen Dorfhalde
- Tab. 5 Strategische Massnahmen Seematt
- Tab. 6 Strategische Massnahmen Ebnet
- Tab. 7 Handlungsansätze qualitativ / quantitativ und organisatorisch sowie deren grundsätzliche Beurteilung